



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2012

Band XVI

Einzelplan 20

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 20	4
Zusammenfassung der Stellenübersicht	7
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2012	8
Kapitel 20 010 Steuern	10
Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen	14
Kapitel 20 030 Kommunalen Finanzausgleich	33
Kapitel 20 040 Hochwasserkatastrophe 2002	40
Kapitel 20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes	43
Kapitel 20 610 Kapitalvermögen	48
Kapitel 20 630 Liegenschaftsvermögen	52
Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung	66
Kapitel 20 710 Versorgung	70
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2012	81
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2012	82

VORWORT

Der Einzelplan 20 "Allgemeine Finanzverwaltung" gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,
Allgemeine Bewilligungen,
Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
Kommunalfinanzen einschließlich des kommunalen Finanzausgleichs,
Vermögen und Schulden,
Versorgung.

Das Ministerium der Finanzen bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Teile des Technischen Finanzamtes im Brandenburgischen IT-Dienstleister (ZIT BB), der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg, des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen sowie des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen.

Im Einzelnen wird auf die besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

Zu Kapitel 20 010 - Steuern

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

Für das Haushaltsjahr 2012 werden Steuereinnahmen veranschlagt in Höhe 5.682.500.000 EUR
von

Zu Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen, nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben, veranschlagt.

Zu Kapitel 20 030 - Kommunalen Finanzausgleich

Das Kapitel enthält die Leistungen des Landes an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Steuerverbund und sonstige Leistungen).

Den Berechnungen wurden zugrunde gelegt:

Für das Haushaltsjahr 2012:

- zu erwartende Steuereinnahmen Brandenburgs incl. Kfz-Steuer ausgleich (abzüglich Ausgleich für Steuerausfälle Familienleistungsausgleich von 118.037.000 EUR)	5.832.993.900 EUR
- Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	449.850.000 EUR
- Fehlbetrags - Bundesergänzungszuweisungen	196.650.000 EUR
- Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen	1.040.182.000 EUR
Zusammen	7.519.675.900 EUR

Unter Anwendung der Verbundquote für die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (40 v. H.) sowie einer allgemeinen Steuerquote (20 v. H.) ergibt sich daraus (einschließlich der Berücksichtigung von -50.000.000 EUR entsprechend § 3 Abs. 2 BbgFAG, +33.247.000 EUR aus der Steuerabrechnung 2010 sowie +46.448.000 EUR aus der vorläufigen Abrechnung 2011) eine verfügbare Finanzmasse im Rahmen des Steuerverbundes

in Höhe von 1.741.667.000 EUR

Sie erhöht sich durch zusätzliche Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Hartz IV i. H. v. 134.995.000 EUR sowie sonstige Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs:

- Familienleistungsausgleich	118.037.000 EUR
- Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	163.600.000 EUR
- Weitergabe der Wohngeldersparnisse	30.000.000 EUR

auf insgesamt 2.188.299.000 EUR

Darüber hinaus sind die Gemeinden am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer, der Abgeltungssteuer sowie der Umsatzsteuer unmittelbar beteiligt.

Zu Kapitel 20 040 – Hochwasserkatastrophe 2002

Im Kapitel 20 040 werden alle Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Flutopfersolidaritätsgesetzes (Fonds „Aufbauhilfe“) nachgewiesen. Das Kapitel wird nur noch zur Darstellung der Ist-Ergebnisse weitergeführt.

Zu Kapitel 20 060 – Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009 (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 11) sollen in Deutschland die konjunkturellen Wachstumskräfte mobilisiert werden, um die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise abzufedern und darüber hinaus die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung zu verbessern.

Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds (ITFG)" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Artikel 104b des Grundgesetzes. Die Zweckbindung und Verwendung der Mittel ist im Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz-ZuInvG) geregelt.

Die Bewirtschaftung der vom Sondervermögen bereitgestellten Mittel des Bundes und deren Umsetzung im Land Brandenburg durch zusätzliche Maßnahmen im Umfang von insgesamt 421,5 Mio. EUR bis zum Ende des Jahres 2011 sind in diesem Kapitel veranschlagt.

Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen

Im Kapitel 20 610 werden insbesondere die Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH – FBS (früher: Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH -BBF), die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen, die Kapitalzuführung an die Landesentwicklungsgesellschaft i. L. sowie die Inanspruchnahme aus Bürgschaften nachgewiesen.

Zu Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen

Die Landesbehördenzentren werden seit dem 01.01.2006 vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen verwaltet und in dessen Wirtschaftsplan dargestellt. Der Wirtschaftsplan ist im Kapitel 12 020 Titelgruppe 61 enthalten. Die Verwaltung der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung erbringt der Landesbetrieb auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages.

Der Landtag hat am 31.03.2004 mit dem "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Truppen die Auflösung des "Grundstücksfonds Brandenburg" zum 31.12.2004 und die Überführung des Vermögens in den Landeshaushalt beschlossen. Dieser abgegrenzte Vermögensbestand des Sondervermögens Grundstücksfonds wurde nach den einzelnen Aufgabenfeldern in folgenden Titelgruppen in den Haushaltsplan aufgenommen:

Titelgruppe 65 – WGT - Liegenschaftsvermögen im AGV

Titelgruppe 66 - Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

Titelgruppe 67 - Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des Bodenreformvermögens.

Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung

In diesem Kapitel sind die Einnahmen aus der Kreditaufnahme des Landes Brandenburg enthalten. Die Ausgaben für die Schuldentilgung des Landes sind aus dem Kreditfinanzierungsplan ersichtlich.

Zu Kapitel 20 710 - Versorgung

Die genaue Höhe der Versorgungsleistungen steht noch nicht fest. Die Ansätze beruhen auf Hochrechnungen/Schätzungen. Seit 1996 sind hier auch die Erstattungen an den Bund für Sonder- und Zusatzversorgungssysteme veranschlagt.

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger, der IST-Ausgaben 2010 und der Haushaltsansätze 2011 - 2015

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Vorjahr gesamt	15	22	22	22	22	22
Zugänge	7					
Ruhestand						
Hinterbliebene						
Versorgungsempfänger gesamt	22	22	22	22	22	22
IST-/Sollausgaben	1.107.664	917.000	739.100	683.200	682.200	728.700

Die Aufwendungen für die Versorgungsempfänger sind im Kapitel 20 710 Titel 431 10 veranschlagt.

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2012

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2011	2012
1 Planmäßige Beamte und Richter	275,00	310,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00
3 Arbeitnehmer	0,00	50,00
Stellensoll (1-3)	275,00	360,00
Beamte im Vorbereitungsdienst	0,00	0,00
Auszubildende	0,00	0,00
Leerstellen		
Planmäßige Beamte und Richter	0,00	0,00
Arbeitnehmer	0,00	0,00
Summe Leerstellen	0,00	0,00

Haushaltsübersicht 2012

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20010	5.682.500.000				5.682.500.000	
20020	6.000.000	59.062.500	2.148.661.900		2.213.724.400	75.207.700
20030		5.000	28.177.000		28.182.000	
20040						
20060		883.500			883.500	
20610		10.368.800			10.368.800	
20630		14.656.500		23.230.000	37.886.500	
20650		15.000.000		270.000.000	285.000.000	
20710		890.000	9.300.000		10.190.000	24.023.800
Summe 2012	5.688.500.000	100.866.300	2.186.138.900	293.230.000	8.268.735.200	99.231.500
Summe 2011	5.132.500.000	85.468.400	2.269.645.200	642.374.800	8.129.988.400	120.393.000
Vgl. zu 2011	+556.000.000	+15.397.900	-83.506.300	-349.144.800	+138.746.800	-21.161.500

Haushaltsübersicht 2012

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
22.890.700	23.998.000		2.218.600	900.000	125.215.000	+5.682.500.000
	2.058.260.000		228.840.000		2.287.100.000	+2.088.509.400
	255.000				255.000	-2.258.918.000
5.000			22.010.000		22.015.000	0
20.080.500	1.505.000	30.500.000	1.600.000	13.134.000	66.819.500	+628.500
685.310.000	431.465.000				685.310.000	-11.646.200
					455.488.800	-28.933.000
						-400.310.000
						-445.298.800
728.286.200	2.515.483.000	30.500.000	254.668.600	14.034.000	3.642.203.300	+4.626.531.900
779.991.300	2.278.681.900		462.158.100	14.518.000	3.655.742.300	+4.474.246.100
-51.705.100	+236.801.100	+30.500.000	-207.489.500	-484.000	-13.539.000	+152.285.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für den Haushaltsplan 2012 sind auf der Grundlage der Schätzungen des Bund-Länderarbeitskreises "Steuerschätzung" vom November 2011 ermittelt worden. Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden für das Haushaltsjahr 2012 mit 5.682.500.000 EUR veranschlagt.

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

011 10	821	Lohnsteuer (Landesanteil)	1.227.064.162	1.245.400.000	1.388.900.000
---------------	------------	----------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Erläuterungen:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen im Land Brandenburg (einschl. der Einnahmen aus der Lohnsteuererlegung) wird geschätzt für 2012: 3.268.000.000 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v. H. und die Gemeinden 15 v. H. Dem Land verbleiben 42,5 v. H.

012 10	821	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	89.171.024	86.100.000	156.100.000
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	--------------------

Erläuterungen:

Das gesamte Einkommensteueraufkommen (gekürzt um die ausgezahlten Investitionszulagen, Eigenheimzulagen und sonstigen Erstattungen) im Land Brandenburg wird geschätzt für 2012: 367.294.100 EUR

Davon entfallen auf den Bund und das Land jeweils 42,5 v. H. und auf die Gemeinden 15 v. H. Von den zu erwartenden Erstattungen muss das Land ebenfalls 42,5 v. H. übernehmen.

013 10	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (Landesanteil)	55.401.178	61.700.000	52.100.000
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Das gesamte Aufkommen aus den nichtveranlagten Steuern vom Ertrag wird geschätzt für 2012: 104.200.000 EUR

Davon erhält das Land die Hälfte.

014 10	821	Körperschaftsteuer (Landesanteil)	141.320.496	126.000.000	286.100.000
---------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (gekürzt um die ausgezahlten Investitionszulagen) im Land Brandenburg wird (einschl. der Einnahmen aus der KöStZerlegung) geschätzt für 2012: 572.200.000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v. H.; dem Land verbleiben 50 v. H.

015 10	821	Umsatzsteuer (Landesanteil)	2.767.427.596	2.489.150.000	2.626.650.000
---------------	------------	------------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Erläuterungen:

Die Verteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern richtet sich nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.12.2001 zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22.12.2009. Die Gemeinden sind an Einnahmen aus der Umsatzsteuer zu beteiligen.

016 10	821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	597.757.080	820.850.000	875.550.000
---------------	------------	---	--------------------	--------------------	--------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 010 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 016 10

Erläuterungen:

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer stehen dem Land zu für 2012: 875.550.000 EUR

017 10	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	36.902.542	47.650.000	47.500.000
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

018 10	821	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemals Zinsabschlag)	49.959.718	44.350.000	44.000.000
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Das gesamte Aufkommen aus der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung) in Brandenburg wird geschätzt für 2012: 100.000.000 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v. H. und die Gemeinden 12 v. H. Dem Land verbleiben 44 v. H.

052 10	821	Erbschaftsteuer	14.761.974	15.650.000	15.000.000
---------------	-----	------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

053 10	821	Grunderwerbsteuer	86.016.588	130.250.000	131.000.000
---------------	-----	--------------------------	-------------------	--------------------	--------------------

055 10	821	Totalisatorsteuer	312.507	300.000	300.000
---------------	-----	--------------------------	----------------	----------------	----------------

Siehe Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 685 10

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 685 10.

056 10	821	Andere Rennwettsteuern		0	0
---------------	-----	-------------------------------	--	----------	----------

057 10	821	Lotteriesteuer	30.079.411	29.900.000	30.600.000
---------------	-----	-----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Lotteriesteuern aus

- Land Brandenburg Lotto
- Nordwestdeutsche Klassenlotterie
- Ostdeutscher-Sparkassen-Lotterie-Verein

Die im Rahmen des PS-Lotterie-Sparens aufgekommene Steuereinnahmen beinhalten einen Verwaltungskostenanteil von 5 v. H. Das restliche Aufkommen wird an die neuen Bundesländer entsprechend der Anzahl der verkauften Lose abgeführt.

058 10	821	Sportwettsteuer		0	0
---------------	-----	------------------------	--	----------	----------

059 10	821	Feuerschutzsteuer	7.412.437	10.100.000	11.000.000
---------------	-----	--------------------------	------------------	-------------------	-------------------

Nach § 44 Abs. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24. Mai 2004 (Brand- und Katastrophenschutzgesetz) ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer vorrangig für die Sicherstellung der öffentlichen Feuerwehren nach diesem Gesetz zugewiesenen Aufgaben zu verwenden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für den Feuerschutz können auch aus der Investitionszuschale im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

061 10	821	Biersteuer	19.595.468	19.100.000	17.700.000
--------	-----	------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 02.12.1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/ Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchssteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteu-
eraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 GG zusteht, erstattet werden muss. Der Anteil Brandenburgs beträgt ca. 100 EUR. Die Verrechnung aus diesem Titel erfolgt jährlich gegenüber dem BMF.

069 10	821	Sonstige Steuern	2.023	0	0
--------	-----	------------------	-------	---	---

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(054 10)	821	Kraftfahrzeugsteuer		0	
----------	-----	---------------------	--	---	--

Summe HGr. 0:	5.126.500.000	5.682.500.000
---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	5.126.500.000	5.682.500.000
--------	--	---------------	---------------

Gesamteinnahme		5.126.500.000	5.682.500.000
-----------------------	--	----------------------	----------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		5.126.500.000	5.682.500.000
--------------------------------------	--	----------------------	----------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Die Einnahmen Brandenburgs aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich bestehen aus der Umsatzsteuerverteilung und den Ausgleichszahlungen der anderen Bundesländer im Rahmen des Länderfinanzausgleichs (LFA). Der Bund gewährt ergänzend hierzu Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs.

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

093 10	821	Spielbankabgabe und Zusatzleistungen	3.435.662	6.000.000	6.000.000
--------	-----	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 80 und Titel 633 80.

Erläuterungen:

Gemäß Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Brandenburg (Spielbankgesetz - SpielbG) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 218, 223) ist der Spielbankunternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe an das Land zu entrichten. Von dem Aufkommen der Spielbankabgabe erhalten die Gemeinden einen angemessenen Anteil gem. § 11 Abs. 1 des Spielbankengesetzes. Die Kosten für die Spielbankaufsicht werden beim Kapitel 12 050 nachgewiesen. Im Land Brandenburg wird seit 1998 eine Spielbank in Cottbus, seit 2002 eine Spielbank in Potsdam und seit Mai 2006 eine Spielbank in Frankfurt (Oder) betrieben. Der Ansatz beruht auf den Umsatzerwartungen der Brandenburgischen Spielbanken GmbH & Co. KG.

Summe HGr. 0:	6.000.000	6.000.000	
---------------	-----------	-----------	--

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	061	Gebühren, sonstige Entgelte	34.550	42.300	31.000
--------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Anfallende Mahngebühren des gesamten Landes Brandenburg.
Weniger in Anpassung an das Ist 2010.

119 10	011	Sonstige Einnahmen	1.363	0	0
--------	-----	--------------------	-------	---	---

Die Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titel 546 40.

Erläuterungen:

Abführungen der Landeshauptkasse von Gutschriften nicht zu ermittelnder Einzahler.

119 11	061	Wechselkursdifferenzen	-2.702	0	0
--------	-----	------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Auf diesem Titel werden Wechselkursdifferenzen bei Zahlungen in ausländischer Währung, sowohl positive als auch negative Differenzen maschinell gebucht. Langfristig ist von einem Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben auf Grund von Wechselkursdifferenzen auszugehen.

123 10	821	Gewinnanteile aus der Nordwestdeutschen Klassenlotterie		0	0
--------	-----	---	--	---	---

123 20	821	Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes	31.045.524	30.850.000	30.850.000
--------	-----	--	------------	------------	------------

*Einnahmen i. H. v. 36 v.H., mindestens jedoch 15.000.000 Euro, dienen gem. § 8 Sportförderungsgesetz zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 05 810 Titelgruppe 60.
Einnahmen i. H. v. 4.895.000 Euro dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 685 59.*

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 123 20

Erläuterungen:

Die Spielarten (Zahlenlotto, Ergebnis- und Auswahlwetten, Spiel 77, Super 6 sowie Rubbellotterie / Brieflose) werden in Form von nichtstaatlichen Lotterien durch die Land Brandenburg Lotto GmbH im eigenen Namen und für eigene Rechnung gegen eine Glücksspielabgabe durchgeführt. Die Glücksspielabgabe beträgt grundsätzlich 20 v. H. der Umsätze.

132 10	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		0	0
161 25	812	Zinseinnahmen des Landes vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen für Gesellschafterdarlehen	9.732.544	6.031.000	5.830.800
162 10	812	Zinseinnahmen aus den Geldanlagen der Landeshauptkasse	95.907	3.000.000	3.000.000

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 571 10.

Erläuterungen:

Für die Anlage zeitweilig freier Kassenmittel und für die Zinserträge der laufenden Konten.

181 25	812	Darlehensrückflüsse vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen	10.145.509	21.161.700	18.850.700
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Weniger wegen zu erwartenden geringeren Jahresüberschuss aufgrund geringerer Erträge des BLB.

aus Titelgruppen: 0 500.000

Summe HGr. 1: 61.085.000 59.062.500

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

211 10	821	Ergänzungszuweisungen des Bundes zum Ausgleich von Fehlbeträgen	180.177.587	179.700.000	196.650.000
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisung zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz.

211 11	821	Ergänzungszuweisungen des Bundes für Kosten politischer Führung	55.220.000	55.220.000	55.220.000
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aufgrund überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung und der zentralen Verwaltung gemäß § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz.

211 12	821	Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen	1.252.615.000	1.150.061.000	1.040.182.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Hier sind die Mittel entsprechend § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen) veranschlagt.

211 40	821	Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen nach dem 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)	190.000.000	190.000.000	134.995.000
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 211 40

*Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 633 40 verwendet werden.
 Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 633 40 herangezogen werden.*

Erläuterungen:

Gemäß § 11 Abs. 3a des Finanzausgleichsgesetzes erhält das Land Brandenburg zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige jährliche Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Finanziert werden diese vom Bund an die neuen Länder (ohne Berlin) gezahlten Mittel aus dem Umsatzsteueranteil der Länder. Nach der in 2011 vorgenommenen Revision sinken diese SoBez insgesamt für alle ostdeutschen Länder für die Jahre 2011 bis 2013 um 193,0 Mio. € p. a. auf 807 Mio. € p. a. Die Abweichung für 2011 wird mit den Zahlungen für 2012 und 2013 verrechnet.

211 54	821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	268.530.939	268.530.900	268.530.900
---------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer gemäß dem Gesetz zur Änderung kfz-steuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften.

212 10	821	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes	437.525.388	413.400.000	449.850.000
---------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Ausgaben können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem (horizontalen) Länderfinanzausgleich.

233 10	821	Kommunaler Anteil an der Finanzierung der Altschulden gesellschaftlicher Einrichtungen	842.210	842.300	0
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------

Erläuterungen:

Die Ausgaben leistet das Land bei Kapitel 20 020 Titel 631 12.

235 10	891	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit		0	0
---------------	------------	---	--	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Verrechnung der bei allen Einzelplänen eingehenden Mittel von der Bundesagentur für Arbeit.

236 10	224	Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung gemäß Aufwendungsausgleichsgesetz - AAG	1.484.039	1.084.000	1.084.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Der Titel dient der zentralen Vereinnahmung der Erstattungen der Krankenkassen.
 Im Rahmen der im AAG geregelten Ausgleichsverfahren werden öffentlichen Arbeitgebern die Aufwendungen, die sie aus Anlass der Mutterschaft für Arbeitnehmerinnen zu zahlen haben, erstattet. Dazu gehören folgende Leistungen:
 - Zuschuss zum Mutterschaftsgeld
 - gezahltes Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten nach § 11 MuSchG, einschließlich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, sowie Arbeitgeberanteile zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen.
 Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch die ZBB.

Die Arbeitgeber zahlen einen monatlichen Umlagebeitrag. Die Abführung der Umlage erfolgt monatlich zusammen mit den übrigen Sozialversicherungsbeiträgen und wird unmittelbar aus den jeweiligen Personalkostentiteln gezahlt.

261 10	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	1.636.200	1.600.000	1.600.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 261 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v. H. des geschätzten Aufkommens) durch die Finanzämter.

298 10	812	Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus	785.881	500.000	550.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Siehe Vermerk bei Titel 698 10.

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an das Ist der Vorjahre.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(211 50)	821	Zuweisung des Bundes aus der streckenbezogenen LKW-MAUT		0	
----------	-----	--	--	----------	--

Summe HGr. 2:	2.260.938.200	2.148.661.900	
---------------	----------------------	----------------------	--

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

351 10	851	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	344.550.117	30.002.800	0
---------------	-----	--	--------------------	-------------------	----------

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind Mehreinnahmen (zusätzliche Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage) zulässig zur Deckung von unvorhergesehenen und unabweisbaren Mehrausgaben sowie zur Verminderung oder Vermeidung eines Fehlbetrags (gem. § 25 LHO).

359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	5.268.276	0	0
---------------	-----	--	------------------	----------	----------

359 16	851	Entnahmen aus der Rücklage Altersteilzeit		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

Summe HGr. 3:	30.002.800	0	
---------------	-------------------	----------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 62 Neues Finanzmanagement

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Betrieb eines flächendeckend neuen Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Anlagenbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie einer Doppik für Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 13.12.2005 (KV 287/05).

119 62	011	Einnahmen aus Rückflüssen der Landesbetriebe		500.000
neu				

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 62.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen für SAP-Lizenzpflegekosten die gemäß "Richtlinie des Customer Competence Center für die Steuerung eines verteilten NFM-Betriebes im Land Brandenburg" von den Landesbetrieben zu tragen sind. Mehr, da ab 01.01.2012 erstmalig alle Landesbetriebe der o. g. Richtlinie unterliegen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 62		500.000
--	--	----------------

TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)

334 75	693	Zuschüsse für Investitionen aus PMO-Vermögen	1.968.550	0	0
---------------	-----	---	------------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75		0	0
--	--	----------	----------

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 99.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Weiterentwicklung und Pflege der Mittelbewirtschaftung/Kassenwesen, für die Neuentwicklung des Bezügeverfahrens und die Zahlbarmachung der Bezüge sowie für die Einführung eines EDV-Systems für das technisch-operative Beteiligungscontrolling.

119 99	011	Vermischte Einnahmen	5.950	0	0
---------------	-----	-----------------------------	--------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99		0	0
--	--	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen		0	500.000
---	--	----------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10 861 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter** 0 0

Erläuterungen:

Im Titel ist der Einstellungskorridor für Nachwuchskräfte ausgewiesen. Die Stellen können durch die Ressorts bei vorliegendem fachlichen Nachbesetzungsbedarf für maximal drei Jahre genutzt werden. In Verbindung mit der Antragsstellung ist die anschließende Umsetzung auf reguläre Stellen im jeweiligen Geschäftsbereich sicherzustellen. Die Ausgaben müssen im Rahmen des Personalbudgets des Einzelplans, dem die Planstelle zur Verwendung zugewiesen wurde, finanziert werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2011	2012
Regierungsrat	A13	hD	65,00	87,00
Oberamtsrat	A13	gD	30,00	68,00
Regierungsamtmann	A11	gD	25,00	20,00
Regierungsoberinspektor	A10	gD	60,00	29,00
Regierungsinspektor	A9	mD	50,00	39,00
Regierungsobersekretär	A7	mD	35,00	9,00
Regierungssekretär	A6	eD	10,00	8,00
Zusammen:			275,00	260,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2012

Zugänge:

Neue Stellen			
22,00	A13 hD	Regierungsrat	
38,00	A13 gD	Oberamtsrat	
<hr/>			
60,00	Zugänge neue Stellen		
<hr/>			
60,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
5,00	A11 gD	Regierungsamtmann	
31,00	A10 gD	Regierungsoberinspektor	
11,00	A9 mD	Regierungsinspektor	
26,00	A7 mD	Regierungsobersekretär	
2,00	A6 eD	Regierungssekretär	
<hr/>			
75,00	Sonstige Abgänge		
<hr/>			
75,00	Stellen Abgänge insgesamt		
<hr/>			
-15,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 40 861 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter (Stellenreserve)** 1.519.300
neu

Erläuterungen:

Laut Koalitionsvereinbarung sollen in dieser Legislaturperiode weitere Verwaltungsaufgaben gebündelt werden. Die Personalbedarfsplanung 2014 der Landesregierung berücksichtigt den entsprechenden Personal- und Stellenaufwand für diese Aufgabenbündelung in insgesamt 4 Bereichen und sieht hierfür 200 Planstellen/ Stellen (ZBB: 115, ZIT-BB 50, LGB 20, LHK 15) vor. Die entsprechende Anzahl von Planstellen wurde mit dem Haushalt 2011 bereits kw gestellt und wird nun im Umfang von 50 Planstellen mit dem Haushaltsplan 2012 zentral veranschlagt. Die Planstellen werden zusammen mit den erforderlichen Personalausgaben bedarfsweise in den jeweiligen Einzelplan umgesetzt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 422 40

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2011	2012
Ministerialrat	A16	hD	0,00	1,00
Regierungsdirektor	A15	hD	0,00	3,00
Oberregierungsrat	A14	hD	0,00	2,00
Regierungsrat	A13	hD	0,00	1,00
Regierungsamtmann	A11	gD	0,00	7,00
Regierungsoberinspektor	A10	gD	0,00	9,00
Regierungsamtsinspektor	A9	mD	0,00	7,00
Regierungshauptsekretär	A8	mD	0,00	19,00
Regierungsobersekretär	A7	mD	0,00	1,00
Zusammen:			0,00	50,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2012

Zugänge:

Neue Stellen			
1,00	A16 hD	Ministerialrat	
3,00	A15 hD	Regierungsdirektor	
2,00	A14 hD	Oberregierungsrat	
1,00	A13 hD	Regierungsrat	
7,00	A11 gD	Regierungsamtmann	
9,00	A10 gD	Regierungsoberinspektor	
7,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektor	
19,00	A8 mD	Regierungshauptsekretär	
1,00	A7 mD	Regierungsobersekretär	
<hr/>		Zugänge neue Stellen	
50,00			
<hr/>		Stellen Zugänge insgesamt	
50,00			
<hr/>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
50,00			

428 40 861 Entgelte der Arbeitnehmer (Stellenreserve)

1.818.500

neu

Erläuterungen:

Laut Koalitionsvereinbarung sollen in dieser Legislaturperiode weitere Verwaltungsaufgaben gebündelt werden. Die Personalbedarfsplanung 2014 der Landesregierung berücksichtigt den entsprechenden Personal- und Stellenaufwand für diese Aufgabenbündelung in insgesamt 4 Bereichen und sieht hierfür 200 Planstellen/ Stellen (ZBB: 115, ZIT-BB 50, LGB 20, LHK 15) vor. Die entsprechende Anzahl von Stellen wurde mit dem Haushalt 2011 bereits kw gestellt und wird nun im Umfang von 50 Stellen mit dem Haushaltsplan 2012 zentral veranschlagt. Die Stellen werden zusammen mit den erforderlichen Personalausgaben bedarfsweise in den jeweiligen Einzelplan umgesetzt

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2011	2012	
E 15	0,00	1,00	
E 14	0,00	1,00	
E 13	0,00	1,00	
E 11	0,00	1,00	
E 10	0,00	6,00	
E 9	0,00	11,00	
E 8	0,00	8,00	
E 5	0,00	21,00	
Zusammen:		0,00	50,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 428 40

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2012

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	E 15
1,00	E 14
1,00	E 13
1,00	E 11
6,00	E 10
11,00	E 9
8,00	E 8
21,00	E 5
<hr/>	
50,00	Zugänge neue Stellen
<hr/>	
50,00	Stellen Zugänge insgesamt
<hr/> <hr/>	
50,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

441 20 841 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften 45.228.904 51.140.000 45.911.000

Einnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 20 710, Titel 446 10, 446 11, 446 12, 446 13, 446 14 und 446 15

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen für Beamte. Auf der Grundlage des AMNOG werden den Beihilfestellen Rabatte für verschreibungspflichtige Arzneimittel gewährt, die im Ansatz in Höhe von 500.000 EUR berücksichtigt wurden. Die Beihilfen für Versorgungsempfänger sind bei Kapitel 20 710 Titel 446 10 bis 446 15 veranschlagt.

Weniger in Anpassung an das Ist 2010.

443 20 841 Fürsorgeleistungen im Bereich der Landesregierung 0 0

461 20 881 Zur Verstärkung der Personalausgaben in allen Einzelplänen 49.183.000 21.958.900

Ausgaben für das Personalbudget der Einzelpläne dürfen aus diesem Ansatz verstärkt werden.

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bzw. Ausgaben bei Kapitel 20 710 Titelgruppe 60.

Erläuterungen:

Der Titel ist zur Deckung von Personalmehrausgaben bestimmt, die aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen oder aus anderen unabwendbaren Gründen entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben in den einzelnen Kapiteln und Titeln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten.

Weniger, da aufgrund des Tarifabschlusses 2011 für 2012 keine zentrale Vorsorge erforderlich ist.

462 10 881 Globale Minderausgaben für Personalausgaben 0 0

aus Titelgruppen: 700.000 4.000.000

Summe HGr. 4: 101.023.000 75.207.700

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 10 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 85.463 84.000 70.000

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Druckstücke über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 511 10

Erläuterungen:

			2012 EUR	
1	Geschäftsbedarf			70.000
2	Bücher, Zeitschriften			0
3	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			0
4	Sonstiges			0
Summe				70.000

Weniger wegen Reduzierung der Druckauflagen.

526 10 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 2.380 30.000 135.000

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 632 10.

Erläuterungen:

Soweit erforderlich können die Mittel ressortübergreifend zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Mehr wegen Verpflichtung zur Erstellung von Gutachten.

542 00 291 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch Neuntes Buch 0 0

Die Deckung der Ausgaben erfolgt aufgrund der bei Titel 542 10 in den Einzelplänen 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 20 ausgebrachten Haushaltsvermerke.

Erläuterungen:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 77 Abs. 2, 4 SGB IX). Da das Land als ein Arbeitgeber gilt (§ 77 Abs. 8 SGB IX), können Überbesetzungen mit Unterbesetzungen ressortübergreifend ausgeglichen werden.

546 10 812 Sonstiges 62.000 70.000 55.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten sowie uneinbringliche Auslagen im Zusammenhang mit Vollstreckungsersuchen entsprechend Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) für das Land Brandenburg an die Landkreise und kreisfreien Städte.

Weniger wegen Verringerung der Anzahl der Vollstreckungsersuchen.

546 15 011 Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen 1.568.637 1.500.000 750.000

Erläuterungen:

Servicevereinbarungen mit dem ZIT Brandenburg

			2012 EUR	
1.	Dienstleistungen ZIT BB HKR-Verfahren			750.000
Summe				750.000

Weniger wegen Auflösung der Hochverfügbarkeit HKR-Verfahrens Profiskal, Nutzung als Profiskal-Archiv.

546 20 229 Kosten für die subsidiäre Versicherung von freiwillig Engagierten 29.488 37.200 37.200

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 546 20

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für eine Landesrahmenunfallversicherung und eine Landesrahmenhaftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige und freiwillig Engagierte, die nicht oder nicht ausreichend anderweitig gesetzlich oder freiwillig versichert sind.

546 30	812	Kontogebühren des Landes Brandenburg			100.000
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren zur Kontoführung und für Serviceleistungen zur sicheren und effektiven Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Landes.
 Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung für die bisher gebührenfreie Kontoführung.

546 40	011	Ausgaben für verspätet aufgeklärte Verwahrungen			0
neu					

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für etwaige Ausgaben infolge von Forderungen auf Grund bislang ungeklärter Einzahlungen (bereits vereinnahmter Verwahrungen) vergangener Haushaltsjahre.

547 59	861	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Verwendung von Einnahmen aus der Lotto-Konzessionsabgabe für zweckbestimmte ressortübergreifende Vorhaben		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 59 geleistet werden.

571 10	831	Zinsen für Kassenkredite	1.327.466	11.500.000	11.500.000
---------------	-----	---------------------------------	------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 20 650 Titel 575 10 und Titel 575 20. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 10 geleistet werden. Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsempässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 LHO i. V. mit § 2 Abs. 7 Haushaltsgesetz) ausgenommen.

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt zur Deckung der Ausgaben für die Zinsbelastung der zeitweilig zur Sicherung der Liquidität notwendigen kurzfristigen Kassenverstärkungskredite sowie für Zinsausgaben für die vereinbarte Verzinsung von freien Mitteln der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX, die zur Liquiditätssicherung beitragen.

aus Titelgruppen:			13.441.500	10.243.500
--------------------------	--	--	-------------------	-------------------

Summe HGr. 5:			26.662.700	22.890.700
----------------------	--	--	-------------------	-------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 11	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund (BvS)		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Abrechnung der Verwaltungsvereinbarung über die Verwaltung Liegenschaften Dritter und Schlussrechnung nach Entlastung durch die BvS.

631 12	821	Erstattungen an Bund für Zins- und Tilgungsleistungen für kommunale Altschulden	1.684.421	1.684.500	0
---------------	-----	--	------------------	------------------	----------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 631 12

Erläuterungen:

Durch die nach §§ 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung geleisteten Zahlungen in den Jahren 2005 bis 2011 sind die Verpflichtungen der Länder gegenüber dem ELF gemäß dem Altschuldenregelungsgesetz in voller Höhe erfüllt.

632 10	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder		0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 10 geleistet werden.</i>					

632 20	861	Abführungen auf Grundlage des Staatsvertrages über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Toto- und Lotto-Blocks erzielten Einnahmen		0	0
--------	-----	--	--	---	---

636 10	223	Leistungen an Unfallversicherungsträger	14.181.564	14.800.000	16.300.000
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Für die gesetzlich unfallversicherten Beschäftigten des Landes sind seit 01.01.1998 Beiträge an die Unfallkasse Brandenburg zu zahlen.

Mehr wegen Erhöhung des Hebesatzes der Unfallkasse Brandenburg.

684 10	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen zur Heran- und Weiterbildung von Bürgern	948.623	965.000	965.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen im Land Brandenburg. Die Mittel werden je zur Hälfte auf Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen verteilt, die Parteien nahe stehen, welche dauerhafte, ins Gewicht fallende politische Grundströmungen repräsentieren und nach dem endgültigen Ergebnis der letzten drei Landtagswahlen oder bei der letzten Landtagswahl, der letzten Bundestagswahl und der letzten Europawahl mindestens 5 vom Hundert der im Land Brandenburg abgegebenen gültigen Zweitstimmen erreicht haben. Die einer Partei nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung kann auch dann gefördert werden, wenn die Partei im Landtag vertreten ist und in mindestens der Hälfte der Kreistage bzw. Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte in Fraktionsstärke auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags vertreten ist. Der Anteil am Gesamtbetrag bemisst sich je zur Hälfte nach dem Verhältnis der bei der letzten Landtagswahl im Land Brandenburg für die ihr nahe stehende Partei abgegebenen gültigen Erststimmen und Zweitstimmen. Erreicht eine Partei, deren parteinahe Stiftung bzw. deren ihr nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung bereits gefördert wird, nicht die erforderliche Stimmenanzahl, so kann die entsprechende parteinahe Stiftung bzw. die ihr nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung für die Dauer einer Wahlperiode den auf die Zweitstimmen entfallenden Anteil erhalten. Erreicht die Partei auch in der darauf folgenden Wahl nicht die erforderliche Stimmenanzahl, scheidet parteinahe Stiftung und kommunalpolitische Vereinigung aus der Finanzierung aus. Die parteirechtliche Selbständigkeit einer Organisation besteht nur dann, wenn sie die Voraussetzungen erfüllt, die im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 14. Juli 1986 - 2 BvE 5/83 - aufgestellt sind. Dies ist in geeigneter Form nachzuweisen. Die Verwendung der Mittel wird durch den Landesrechnungshof geprüft. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch das Ministerium des Innern.

685 10	523	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer	300.007	288.000	288.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 055 10 erhöhen oder vermindern zu 96 v. H. die Mittel dieses Titels.

Erläuterungen:

Nach § 16 RennWLOTTG erhalten Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, bis zu 96 v. H. des Totalisatorsteueraufkommens für Zwecke der öffentlichen Leistungsprüfung für Pferde. Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und das Ministerium der Finanzen setzen die Anteile der Rennvereine fest.

685 59	861	Verteilung der Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes	4.140.270	4.895.000	4.895.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 685 59

Ausgaben entsprechend der Erläuterungen dürfen nur in Höhe von 4.895.000 EUR der bei Kapitel 20 020 Titel 123 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO vorbehaltlich einer Beschlussfassung durch die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages verbindlich.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 59.

Erläuterungen:

Einzelplan	Ministerium	Quote v.H.
02	Ministerpräsident	8,89
03	Ministerium des Innern	6,00
04	Ministerium der Justiz	6,00
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Bereich Bildung und Jugend	16,00
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	16,00
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	17,07
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	6,00
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	16,00
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	6,00
12	Ministerium der Finanzen	2,04
Insgesamt		100,00

698 10 812 Verwendung der Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus 234.087 500.000 550.000

Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 298 10 aufkommenden Mehreinnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an die Ist-Einnahmen der Vorjahre.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(631 10) 821 Erstattungen nach dem Finanzbereinigungsgesetz - DDR an den Bund 0

(671 10) 693 Erstattungen für Geschäftsbesorgung 65.000 0

Letztmalig in 2010 beteiligte sich das Land an der Finanzierung der Kosten für die Fortführung der bei der ILB angesiedelten ÖPP-Kontaktstelle. Seit 2011 wird die ÖPP-Kontaktstelle allein von der ILB finanziert.

aus Titelgruppen: 1.200.000 1.000.000

Summe HGr. 6: 24.332.500 23.998.000

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10 851 Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget 3.948.379 0 0

972 10 881 Globale Minderausgaben 0 0

aus Titelgruppen: 1.000.000 900.000

Summe HGr. 9: 1.000.000 900.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Qualifizierungsmaßnahmen zur Umsetzung des TV-Umbau

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mit den Instrumenten des TV Umbau sollen bedarfsgerechte Verwendungsmöglichkeiten für die Beschäftigten der Landesverwaltung Brandenburg erschlossen werden.

Schwerpunktmäßig sind Qualifizierungsangebote mit dem Erwerb eines neuen berufsqualifizierenden Abschlusses (sog. "große Qualifizierung" nach § 13 TV Umbau) und Qualifizierungen bis zu einer Dauer von 12 Monaten (sog. "kleine Qualifizierung" nach § 8 TV Umbau) zu entwickeln und freiwillige Teilnehmer zu gewinnen. Die Abgabebereitschaft der Dienststellen ist personell und finanziell zu unterstützen (siehe auch § 12 TV Umbau - Mittelbare Umbaubetroffenheit).

Die Mittel werden den Ressorts zweckentsprechend für notwendige Ausgaben in den jeweiligen Personal- und Verwaltungsbudgets zur Verfügung gestellt.

Die Veranschlagung von gesonderten Mitteln für die Qualifizierungsphase im Einzelplan 20 soll die Um- und Versetzung von Beschäftigten erleichtern. Nur ausnahmsweise soll vom Grundsatz der Kostenteilung bei noch nicht zur Verfügung stehenden freien Stellen im aufnehmenden Bereich abgewichen werden.

461 60	861	Personalausgaben für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen	1.019.278	700.000	4.000.000
---------------	------------	--	------------------	----------------	------------------

Erläuterungen:

Mehr nach Umsetzung von 3.300.000 EUR von Titel 548 60.

548 60	861	Übrige Ausgaben für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen	538.301	4.300.000	500.000
---------------	------------	---	----------------	------------------	----------------

Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung nach Titel 461 60 und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60	5.000.000	4.500.000
-------------------------------------	------------------	------------------

TGr. 62 Neues Finanzmanagement

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 62 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe 62 sind übertragbar.

Mehreinnahmen bei Titel 119 62 dürfen für Mehrausgaben der Titelgruppe 62 verwendet werden.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Betrieb eines flächendeckend neuen Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Anlagenbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie einer Doppik für Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 13.12.2005 (KV 287/05).

511 62	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.573.211	2.250.000	2.250.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt für

		2012
		EUR
1. Pflege Lizenzen NFM einschl. ZdPol	2.200.000	
2. Hardware Ausstattung R 28	30.000	
3. Software Ausstattung R 28	20.000	
Summe	2.250.000	

526 62	011	Sachverständige	2.600.222	2.900.000	3.750.000
---------------	------------	------------------------	------------------	------------------	------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 526 62

Verpflichtungsermächtigungen:

	2012 EUR
Betrag:	1.500.000
davon fällig:	
2013 bis zu	1.500.000
2014 bis zu	
2015 bis zu	
2016 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012				
2013			1.500.000	1.500.000
2014				
2015				
2016 ff.				
Summen			1.500.000	1.500.000

Erläuterungen:

Der Ansatz ist für folgende Projekte vorgesehen:

	2012 EUR
1. NFM Einführung (Anbindung ZfB, Archivierung, Personalmanagement, Reise- management, Berechtigungen, Einbindung der Polizei in NFM)	2.280.000
2. NFM Betriebsbetreuung	550.000
3. NFM Beratungsleistungen/Wissenstransfer	300.000
4. Landes CCC	620.000
Summe	3.750.000

Mehr wegen Harmonisierung des Rechnungswesens unter Berücksichtigung vorhandener Vor- und Fachverfahren.

538 62 011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen 1.596.821 1.635.000 1.585.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2012 EUR
Betrag:	4.500.000
davon fällig:	
2013 bis zu	1.500.000
2014 bis zu	1.500.000
2015 bis zu	1.500.000
2016 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 538 62

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012	1.250.000			1.250.000
2013			1.500.000	1.500.000
2014			1.500.000	1.500.000
2015			1.500.000	1.500.000
2016 ff.				
Summen	1.250.000		4.500.000	5.750.000

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Outsourcing Betrieb Los 1	910.000
2.	Outsourcing Applikationsbetreuung	675.000
Summe		1.585.000

546 62 011 Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen 83.575 200.000 200.000

Erläuterungen:

Servicevereinbarungen mit dem ZIT BB

		2012 EUR
1.	Dienstleistungen ZIT - KLR	200.000
Summe		200.000

812 62 011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen 296.881 50.000 150.000

Erläuterungen:

Der Ansatz ist für folgende Projekte vorgesehen:

		2012 EUR
1.	NFM Los 1 Erwerb von Lizenzen	150.000
Summe		150.000

Mehr wegen zusätzlicher Lizenzen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 7.035.000 7.935.000

TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

883 75 693 Zuweisungen für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Gemeinden und Gemeindeverbände 10.335.167 2.270.000 1.968.600

891 75 693 Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Unternehmen 0 0

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

893 75	693	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Sonstige im Inland	1.117.450	5.715.800	0
--------	-----	--	-----------	-----------	---

894 75	693	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Einrichtungen	721.482	700.000	0
--------	-----	---	---------	---------	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75	8.685.800	1.968.600
-------------------------------------	------------------	------------------

TGr. 80 Verwendung der Spielbankabgabe und der Zusatzleistungen

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 093 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
 Die Ausgaben sind übertragbar.*

Erläuterungen:

Von dem Aufkommen der Spielbankabgabe erhalten die Gemeinden einen angemessenen Anteil gemäß § 11 Abs. 1 Spielbankgesetz. Die Kosten der Spielbankenaufsicht werden dem Einzelplan 12 erstattet.

633 80	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinden	820.229	1.200.000	1.000.000
--------	-----	---------------------------------------	---------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zu 15 v. H. der Mehreinnahmen bei Titel 093 10 geleistet werden.

981 80	891	Erstattung von Kosten der Spielbankenaufsicht	814.712	1.000.000	900.000
--------	-----	---	---------	-----------	---------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80	2.200.000	1.900.000
-------------------------------------	------------------	------------------

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

Einnahmen bei Titel 119 99 dienen zur Deckung von Mehrausgaben.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Weiterentwicklung und Pflege der Mittelbewirtschaftung/Kassenwesen, für die Weiterentwicklung des Bezügeverfahrens und die Zahlbarmachung der Bezüge sowie für die Einführung eines EDV-Systems für das technisch-operative Beteiligungscontrolling.

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	509.799	590.000	161.400
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

				2012
				EUR
1.	Hardware			0
2.	Software			0
3.	Unterhaltung			161.400
4.	Kommunikation			0
5.	Sonstiges			0
Summe				161.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 511 99

Der Ansatz ist für folgende Projekte vorgesehen:

		2012 EUR
1.	Pflege Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesensystem	39.400
2.	Pflege HAVWeb BBG	105.000
3.	Pflege elektronischer Bankverkehr	10.000
4.	Technisch-operatives Beteiligungscontrolling	7.000
Summe		161.400

Weniger wegen Auflösung Hochverfügbarkeit HKR-Verfahren Profiskal, Nutzung als Profiskal-Archiv

525 99 011 Aus- und Fortbildung **2.618 15.000 12.100**

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	12.100
2.	Lehr- und Lernmittel	0
Summe		12.100

Der Ansatz ist für folgende Projekte vorgesehen:

		2012 EUR
1.	Schulungen HKR	3.900
2.	Schulungen HAVWeb BBG	8.200
Summe		12.100

526 99 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten **179.406 50.000 150.000**

Erläuterungen:

Mehr wegen Beratungsbedarf nach Einführung NFM.

538 99 011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen **1.915.123 1.501.500 1.635.000**

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für DV-Verfahren

		2012 EUR
1.	Haushaltsinformation	20.000
2.	Externe Unterstützungsleistungen elektronischer Zahlungsverkehr	11.500
3.	Externe Unterstützungsleistungen für HKR	60.000
4.	Zahlbarmachung der Bezüge	1.494.000
5.	Entwicklung HAVWeb BBG	50.000
Summe		1.635.500

Mehr wegen Erhöhung der Lizenzgebühren KIDICAP/Bezügerechnung.

812 99 011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen **11.246 100.000 100.000**

Erläuterungen:

Der Ansatz ist für folgendes Projekt vorgesehen:

		2012 EUR
1.	Elektronische Signatur/Verfahrenssicherheit	100.000
Summe		100.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 2.256.500 2.058.500

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 25.177.300 18.362.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	6.000.000	6.000.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	61.085.000	59.062.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.260.938.200	2.148.661.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	30.002.800	0
Gesamteinnahme		2.358.026.000	2.213.724.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	101.023.000	75.207.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	26.662.700	22.890.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.332.500	23.998.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.835.800	2.218.600
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.000.000	900.000
Gesamtausgabe		161.854.000	125.215.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		2.196.172.000	2.088.509.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	287	Sonstige Einnahmen	919	5.000	5.000
--------	-----	---------------------------	------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte, die aus dem Titel 633 11 geleistet wurden. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

119 15	693	Rückflüsse aus Zuwendungen		0	0
--------	-----	-----------------------------------	--	----------	----------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen aus dem IfG Aufbau Ost (Sonderprogramm). Die Mittel werden vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

		Summe HGr. 1:		5.000	5.000
--	--	---------------	--	--------------	--------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 21	821	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage		0	28.177.000
--------	-----	---	--	----------	-------------------

Erläuterungen:

Die Abführung der Finanzausgleichsumlage durch die abundanten Gemeinden erfolgt erstmals im Jahr 2012.

231 10	287	Erstattungen des Bundes für Kriegsflüchtlinge		0	0
--------	-----	--	--	----------	----------

Einnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund kann sich in bestimmten Fällen an den Kosten für Kriegsflüchtlinge, die den Landkreisen und kreisfreien Städten vom Land zunächst in voller Höhe erstattet werden, beteiligen. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie bewirtschaftet.

271 10	287	Erstattungen der EU			0
neu					

Einnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.

Erläuterungen:

Die EU kann sich in bestimmten Fällen an den Kosten für die Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen beteiligen. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie bewirtschaftet.

		Summe HGr. 2:		0	28.177.000
--	--	---------------	--	----------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 11	821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte	845.865.487	842.537.000	1.001.333.000
--------	-----	---	-------------	-------------	---------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.
Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 14 zu.
Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

Erläuterungen:

Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG). Vom Ansatz wird ein Betrag von 58.411.000 EUR im Jahr 2012 für Vorwegschlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte bereit gestellt. Die veranschlagten Mittel umfassen auch die Mittel zur Ausführung des § 14a BbgFAG (Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren und Kreisstädte) in Höhe von 34 Mio. Euro.

613 12	821	Schlüsselzuweisungen an Kreise	322.448.157	327.653.000	389.409.000
--------	-----	--------------------------------	-------------	-------------	-------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.
Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 14 zu.*

Erläuterungen:

Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach dem BbgFAG.

613 14	821	Ausgleichsfonds	24.463.802	51.000.000	49.000.000
--------	-----	-----------------	------------	------------	------------

*Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12 und 613 15 verstärken den Ansatz.
Die Ausgaben sind übertragbar.
Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 03 030 Titel 546 18 und bis zur Höhe von 2.200.000 EUR zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Kapitel 03 750.
Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

Verpflichtungsermächtigungen:

	2012 EUR
Betrag:	29.000.000
davon fällig:	
2013 bis zu	15.000.000
2014 bis zu	12.000.000
2015 bis zu	2.000.000
2016 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012	2.687.500	17.000.000		19.687.500
2013		12.000.000	15.000.000	27.000.000
2014		2.000.000	12.000.000	14.000.000
2015			2.000.000	2.000.000
2016 ff.				
Summen	2.687.500	31.000.000	29.000.000	62.687.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 613 14

Erläuterungen:

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach dem BbgFAG. Die Zuweisungen erfolgen aufgrund der aktuellen Richtlinie des MI über die Unterstützung von Aufgabenträgern der Abwasser- und Trinkwasserversorgung bei der wirtschaftlichen Stabilisierung und Zusammenarbeit (Schuldenmanagementfonds).

Weiterhin ist die Verwendung von Mitteln für die Unterstützung bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz vorgesehen. Diese Mittel werden verwendet für Modernisierungsbedarfe im Brandschutz, insbesondere für die Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren. Weiterhin werden die Mittel für erforderliche Modernisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes, für die Sicherung der Kompatibilität der technischen Ausstattung der integrierten Leitstellen der kreisfreien Städte und Landkreise untereinander und mit dem Lagezentrum des Landes sowie für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) verwendet.

Von den Verpflichtungsermächtigungen 2012 betreffen 14.000.000 EUR die Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren mit Feuerwehreinsatzfahrzeugen, die Modernisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes und die Sicherstellung der Kompatibilität der technischen Ausstattung von Regionalleitstellen der kreisfreien Städte und Landkreise untereinander und mit dem Lagezentrum des Landes, mit 7.000.000 EUR Fälligkeit in 2013 und 7.000.000 EUR Fälligkeit in 2014.

Der Ansatz darf bis zur Höhe von 1.500.000 EUR zur Deckung der Ausgaben für kommunale E-Governmentprojekte im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative des Landes und der Kommunen "eBürgerdienste für Brandenburg" bei Kapitel 03 030 Titel 546 18 herangezogen werden. Dazu gehört u. a. die Einbindung der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Ämter und amtsfreien Gemeinden in das Landesverwaltungsnetz, die Nutzung der E-Government-Basiskomponenten des Landes für Kommunen sowie die Realisierung kommunaler Musterlösungen und Modellverfahren.

613 15	821	Schullastenausgleich	72.997.354	72.000.000	73.000.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.
Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 14 zu.
Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der anteiligen Finanzierung von Schulkosten nach Maßgabe der Festlegungen im BbgFAG. Die Aufteilung des Ansatzes ist gemäß § 14 Abs. 2-4 BbgFAG vorzunehmen.

613 17	821	Theaterpauschale	13.000.000	14.500.000	17.000.000
--------	-----	-------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Aufteilung der Mittel erfolgt entsprechend der Verordnung zur Verteilung der Mittel für die Theater- und Orchesterförderung gemäß § 5 des BbgFAG.
Die Mittelbewirtschaftung obliegt dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

613 18	821	Familienleistungsausgleich	80.044.996	87.184.000	118.037.000
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	-------------------	--------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.
Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.*

Erläuterungen:

Die Mittel werden auf der Grundlage des BbgFAG eingesetzt.
In 2012 wurden die Endabrechnung 2009 i. H. v. +6.344.000 EUR, die Abrechnung 2010 i. H. v. +10.693.000 EUR sowie die Erhöhungsbeträge nach der Steuerschätzung November 2011 für 2011 i. H. v. +3.100.000 EUR und für 2012 i. H. v. +1.300.000 EUR berücksichtigt.

613 19	821	Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	159.180.608	161.700.000	163.600.000
--------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 613 19

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Aufgaben vorgesehen, die vor Inkrafttreten der Kommunalverfassung am 05.12.1993 übertragen worden sind. Sie werden auf der Grundlage des BbgFAG berechnet und eingesetzt.

613 20	821	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	37.326.197	36.542.200	35.761.700
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Aufgaben vorgesehen, die nach Inkrafttreten der Kommunalverfassung am 05.12.1993 übertragen worden sind.

Von dem Gesamtansatz entfallen auf die Kostenerstattung nach:

	2012 EUR
- Art. 5 des Ersten Funktionalreformgesetzes (Kataster- und Vermessungsämter)	28.300.000
- dem Brandenburgischen Wassergesetz	4.068.800
- Artikel 1 - 4 des Dritten Funktionalreformgesetzes	1.248.600
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abfall- und Bodenschutzrechts	291.900
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten zur Durchführung von Landesprogrammen zur Förderung von landwirtschaftlichen Maßnahmen und zur Durchführung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützenden landwirtschaftlichen Produktionsverfahren	266.600
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Futtermittelrechts sowie zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	896.400
- der Verordnung auf dem Gebiet des Düngemittelrechts	207.000
- der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländer- und Asylverfahrensrecht	482.400
Summe	35.761.700

613 21	821	Anteil der Landkreise mit abundanten Gemeinden an der Finanzausgleichsumlage	0	11.262.000
--------	-----	---	----------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Da die Finanzausgleichsumlage erstmals 2012 fällig wird, erfolgt auch die Weiterleitung des für die Landkreise mit abundanten Gemeinden bestimmten Anteils an der Umlage ab dem Jahr 2012.

623 10	821	Hilfen an Kommunen und Zweckverbände für Altfinanzierungsprobleme im Abwasserbereich	3.637.156	3.635.200	2.818.400
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012	2.818.400			2.818.400
2013				
2014				
2015				
2016 ff.				
Summen	2.818.400			2.818.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 623 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Rückzahlung eines Darlehens an die ILB, welches zur Kostenentlastung von Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung (Liquiditätshilfefonds) gewährt wurde. Die Mittel werden vom Ministerium des Innern bewirtschaftet.

633 10	821	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landkreise und kreisfreien Städte (für Regelung offener Vermögensfragen)	3.126.372	3.600.000	3.600.000
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Von den veranschlagten Ausgaben sind 200.000 EUR zweckgebunden für die Wartung und Pflege des DV-Fachverfahrens der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen vorgesehen. Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen für verauslagte Sachkosten auf die Ausgaben angerechnet werden. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) werden die Aufgaben der unteren Landesbehörden den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Das Land erstattet die personellen und sächlichen Verwaltungskosten. Wegen der fortschreitenden Erledigung der offenen Vermögensfragen wird die Personalausstattung der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen seit 1998 zurückgeführt. Siehe auch Kapitel 12 080 - Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen bewirtschaftet.

633 11	287	Erstattung von Kosten für die Unterbringung, Sozialleistungen und Gesundheitsuntersuchungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie nach § 108 SGB XII	12.835.611	14.000.000	16.443.900
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 und 271 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Erstattung der Kosten nach § 6 Landesaufnahmegesetz vom 19.12.1996 (GVBl. I S. 360), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.10.2008 (GVBl. I S. 271), in Verbindung mit der Erstattungsverordnung vom 29.01.1999 (GVBl. II S. 99), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26.09.2005 (GVBl. II S. 508), der Erstattung der Kosten nach § 108 SGB XII (Einreise aus dem Ausland), sowie der Erstattung der Kosten von Gesundheitsuntersuchungen gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 Asylverfahrensgesetz und § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung von Gesundheitsuntersuchungen von Asylbewerbern vom 10.11.2000 (GVBl. II S. 423).

Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

Mehr wegen steigender Fallzahlen.

633 12	145	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Finanzierung der Schülerbeförderung	3.999.900	4.000.000	2.000.000
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Erläuterungen:

Das Land beteiligt sich auf der Grundlage einer entsprechenden Richtlinie an den Kosten der Schülerbeförderung nach Maßgabe des Haushalts (freiwillige Leistung des Landes), sofern die Träger der Schülerbeförderung nachweisen, dass nach den jeweiligen Satzungen zur Erstattung der Schülerfahrtkosten die Eigenanteile der Schüler bzw. deren Sorgeberechtigten nach sozialen Kriterien gestaffelt sind oder auf die Erhebung eines Eigenanteils vollständig verzichtet wird. Die Ausgaben werden vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bewirtschaftet.

633 13	821	Zuwendungen für freiwillige Zusammenschlüsse auf der Kommunalebene		0	10.000.000
--------	-----	---	--	----------	-------------------

Der Titel gehört nicht zum Steuerverbund

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 633 13

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012		10.000.000		10.000.000
2013				
2014				
2015				
2016 ff.				
Summen		10.000.000		10.000.000

633 40 821 Zuweisungen für Soziallastenausgleich 189.984.241 190.000.000 134.995.000

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 211 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40 geleistet werden. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 15 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes werden den Landkreisen und kreisfreien Städten die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 11 Abs. 3a des Finanzausgleichsgesetzes zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40.

633 42 821 Weitergabe der Wohngeldersparnisse abzüglich USt-Minder-einnahmen des Landes gemäß § 5 BbgAG-SGB II 37.920.788 25.000.000 30.000.000

Die Ausgaben sind übertragbar. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Land Brandenburg (Bbg AG-SGB II) wird die auf das Land Brandenburg entfallende Entlastung durch die Änderung des Wohngeldgesetzes im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der Belastung des Landes aus der Abgabe seines Umsatzsteueranteils zur Finanzierung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen den kommunalen Trägern zugewiesen. Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40.

Mehr in Anpassung an die aktuelle Prognose.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(613 13) 821 Ausgleich für kommunale Zuständigkeit nach AG-SGB XII 0

Summe HGr. 6: 1.833.351.400 2.058.260.000

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 12 821 Investive Schlüsselzuweisungen 275.568.210 253.013.000 228.840.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel werden auf der Grundlage des BbgFAG eingesetzt.

Summe HGr. 8: 253.013.000 228.840.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.000	5.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	28.177.000
Gesamteinnahme		5.000	28.182.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.833.351.400	2.058.260.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	253.013.000	228.840.000
Gesamtausgabe		2.086.364.400	2.287.100.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.086.359.400	-2.258.918.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes vom 11.12.2006 wurde der Aufbauhilfefonds aufgelöst und das Vermögen des Fonds ist unter Beibehaltung der bisherigen Zweckbindung auf den Bund und die Länder als Teilgläubiger übergegangen. Im Land Brandenburg werden die noch verfügbaren Ausgabemittel bis 2010 zur Schadensbeseitigung infolge des Hochwassers 2002 zugunsten von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Infrastruktur im ländlichen Raum verwendet. Das Kapitel wird zur Darstellung der Ist-Ergebnisse weitergeführt. Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	692	Sonstige Einnahmen	82	0	0
--------	-----	---------------------------	-----------	----------	----------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückzahlungen nach Prüfung der Verwendungsnachweise.

Summe HGr. 1:	0	0
---------------	----------	----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 30	692	Zuweisungen im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	3.204.920	0	0
--------	-----	---	------------------	----------	----------

Summe HGr. 2:	0	0
---------------	----------	----------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 040 Hochwasserkatastrophe 2002

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 30	692	Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen	3.205.002	0	0
--------	-----	--	-----------	---	---

Summe HGr. 7:				0	0
---------------	--	--	--	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 0 0

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 0 0

Gesamteinnahme 0 0

Ausgaben

HGr. 7 Baumaßnahmen 0 0

Gesamtausgabe 0 0

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	692	Sonstige Einnahmen	111	0	0
---------------	-----	---------------------------	------------	----------	----------

119 11	692	Rückzahlungen von Fördermitteln		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

153 10	692	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16.309	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Ist-Einnahmen dienen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10.

161 10	692	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	1.415	0	0
---------------	-----	---	--------------	----------	----------

Ist-Einnahmen dienen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10.

162 10	692	Sonstige Zinseinnahmen	3.512	0	0
---------------	-----	-------------------------------	--------------	----------	----------

Ist-Einnahmen dienen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10.

173 10	692	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0	883.500
---------------	-----	--	--	----------	----------------

Summe HGr. 1:		0	883.500
----------------------	--	----------	----------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

334 10	692	Zuweisungen für Investitionen vom Investitions- und Tilgungsfonds	157.885.816	140.817.000	0
---------------	-----	--	--------------------	--------------------	----------

Summe HGr. 3:		140.817.000	0
----------------------	--	--------------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	692	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0	0
--------	-----	---	---	---

Angaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Ist-Einnahmen bei den Titeln 153 10, 161 10 und 161 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel erfolgt die Erstattung zuviel abgerufener Bundesmittel und möglicher Zinsansprüche des Bundes.

671 10	692	Entgelte an die ILB für Dienstleistungen	825.571	525.000	255.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen geringeren Leistungsumfangs der ILB.

Summe HGr. 6:	525.000	255.000
---------------	---------	---------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben für die Bundes- und Landesanteile sind jeweils untereinander deckungsfähig.

Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulnvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG definiert. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum Ablauf des Jahres 2011 befristet.

853 10	692	Vorfinanzierung kommunaler Eigenanteile (Landesmittel)	2.751.087	3.687.000	0
--------	-----	--	-----------	-----------	---

883 10	129	Zuweisungen für Bildungsinfrastruktur (Bundesanteil)	60.491.104	42.601.500	0
--------	-----	--	------------	------------	---

883 11	322	Zuweisungen für überregional bedeutsame kommunale Sportstätten (Bundesanteil)	4.181.527	7.978.200	0
--------	-----	---	-----------	-----------	---

883 12	129	Zuweisungen für sonstige Bildungsinfrastruktur-Projekte (Bundesanteil)	16.965.854	21.752.000	0
--------	-----	--	------------	------------	---

883 13	731	Zuweisungen für Häfen (Bundesanteil)	2.010.000	2.510.900	0
--------	-----	--------------------------------------	-----------	-----------	---

883 14	692	Zuweisungen zur Sanierung von Brachflächen (Bundesanteil)	1.274.420	4.500.000	0
--------	-----	---	-----------	-----------	---

883 15	692	Zuweisungen für sonstige Infrastruktur (Bundesanteil)	35.513.606	29.150.000	0
--------	-----	---	------------	------------	---

883 20	129	Zuweisungen für Bildungsinfrastruktur (Landesanteil)	9.036.974	7.214.500	0
--------	-----	--	-----------	-----------	---

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		
883 21	322	Zuweisungen für überregional bedeutsame kommunale Sportstätten (Landesanteil)	836.305	1.595.600	0
883 22	129	Zuweisungen für sonstige Bildungsinfrastruktur-Projekte (Landesanteil)	3.393.169	4.350.400	0
883 23	731	Zuweisungen für Häfen (Landesanteil)	402.000	502.200	0
883 24	692	Zuweisungen zur Sanierung von Brachflächen (Landesanteil)	254.885	900.000	0
883 25	692	Zuweisungen für sonstige Infrastruktur (Landesanteil)	5.406.861	4.949.200	0
891 10	312	Zuschüsse für Krankenhäuser (Bundesanteil)	8.103.029	3.444.000	0
891 11	139	Zuschüsse für Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Studentenwerke (Bundesanteil)	17.169.626	22.194.000	0
891 12	314	Zuschüsse für Telemedizin (Bundesanteil)	137.786	900.000	0
891 20	312	Zuschüsse für Krankenhäuser (Landesanteil)	2.701.010	1.148.000	0
891 21	139	Zuschüsse für Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Studentenwerke (Landesanteil)	5.708.242	7.524.400	0
891 22	314	Zuschüsse für Telemedizin (Landesanteil)	45.929	300.000	0
892 10	693	Zuschüsse an private Unternehmen (Bundesanteil)		0	0
892 20	693	Zuschüsse an private Unternehmen (Landesanteil)		0	0
893 10	271	Netzwerk gesunde Kinder (Bundesanteil)	93.000	24.100	0
893 11	129	Zuschüsse für sonstige Bildungsinfrastruktur-Projekte (Bundesanteil)	1.041.519	1.165.400	0
893 12	692	Zuschüsse für die Verbesserung der Breitbandversorgung (Bundesanteil)	1.025.496	1.485.000	0
893 13	129	Zuschüsse für Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft (Bundesanteil)	4.910.026	2.811.100	0

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		
893 14	129	Zuschüsse an freie Träger der Umweltbildung (Bundesanteil)	419.496	300.000	
893 20	271	Netzwerk gesunde Kinder (Landesanteil)	31.000	8.000	0
893 21	129	Zuschüsse für sonstige Bildungsinfrastruktur-Projekte (Landesanteil)	208.305	234.100	0
893 22	692	Zuschüsse für die Verbesserung der Breitbandversorgung (Landesanteil)	341.832	495.000	0
893 23	129	Zuschüsse für Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft (Landesanteil)	1.636.675	944.300	0
893 24	129	Zuschüsse an freie Träger der Umweltbildung (Landesanteil)	139.832	100.000	
Summe HGr. 8:				174.768.900	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	883.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	140.817.000	0
Gesamteinnahme		140.817.000	883.500

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	525.000	255.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	174.768.900	0
Gesamtausgabe		175.293.900	255.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-34.476.900	628.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 10	812	Gewinne aus Kapitalanteilen an Landesgesellschaften (Kapitalgesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts)	14.779.384	5.000.000	5.100.000
--------	-----	--	-------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Das Ist 2010 enthält eine Gewinnausschüttung der ILB an das Land für die Jahre 2005 bis 2009.

134 10	813	Einnahmen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen sowie aus sonstigen Aus- und Rückzahlungen von Kapitalanteilen	5.006.699	139.800	43.800
--------	-----	---	------------------	----------------	---------------

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Landesbeteiligungen anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagte Einnahmen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen.

Weniger wegen Zahlung von Schlussanteilen in 2011.

141 10	681	Bürgschaftsentgelte	4.238.377	1.774.000	2.795.000
--------	-----	----------------------------	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die dem Land zustehenden Anteile an den Bürgschaftsentgelten für die Übernahme von Bürgschaften im Rahmen der Bürgschaftsprogramme.

Mehr in Anpassung an das Ist der Vorjahre.

141 20	681	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	2.430.522	2.360.000	2.430.000
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- oder ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen.

162 10	681	Zinseinnahmen aus dem Inland	239	0	0
--------	-----	-------------------------------------	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht für etwaige Zinserträge noch nicht abgerufener Mittel von der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

181 10	681	Darlehensrückflüsse aus dem Inland		0	0
--------	-----	---	--	----------	----------

Erläuterungen:

Rückflüsse von Teilbeträgen aus gewährten Darlehen.

Summe HGr. 1:			9.273.800	10.368.800	
----------------------	--	--	------------------	-------------------	--

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 610 Kapitalvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	681	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	3.000	50.000	5.000
---------------	------------	---	--------------	---------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für die Geschäftsbesorgung zur Bearbeitung von Gewährleistungen (u. a. Prozesskosten für Rechtsstreitigkeiten aus Bürgschaften).

Weniger wegen rückläufiger Prozesszahlen.

		Summe HGr. 5:	50.000	5.000	
--	--	---------------	--------	-------	--

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 10	812	Erwerb von Kapitalanteilen an Unternehmen des privaten Rechts und Anstalten des öffentlichen Rechts		10.000	10.000
---------------	------------	--	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Kapitalausstattung landesbeteiligter Unternehmen.

831 11	812	Kapitalzuführung an die Neuen Länder Grundstücksverwertung und Verwaltung GmbH i. L. (NLG i. L.)		0	0
---------------	------------	---	--	----------	----------

831 12	812	Kapitalzuführung zur Landesentwicklungsgesellschaft i. L.	3.700.000	4.040.000	2.000.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen der Erfüllung von Verbindlichkeiten der LEG i. L.

Weniger wegen schrittweiser Tilgung der Verbindlichkeiten.

862 10	812	Gewährung von Gesellschafterdarlehen an landesbeteiligte Unternehmen		0	0
---------------	------------	---	--	----------	----------

871 10	681	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen	15.245.643	20.000.000	20.000.000
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Die Höhe der Ausfälle ist abhängig vom Bewilligungsvolumen und der voraussichtlichen Entwicklung der durch Bürgschaften geförderten Unternehmen. Der Ansatz ist geschätzt.

		Summe HGr. 8:	24.050.000	22.010.000	
--	--	---------------	------------	------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS)

Erläuterungen:

Das Finanzierungskonzept für den Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld zum Flughafen Berlin Brandenburg sieht eine Innenfinanzierung der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS), Bankkredite sowie Eigenmittel der Gesellschafter Land Berlin, Land Brandenburg und des Bundes vor. Danach sollen die Gesellschafter im Zeitraum von 2005 bis 2010 insgesamt 430 Mio. EUR der FBS zur Verfügung stellen. Das Land Brandenburg hatte davon - entsprechend seinem Gesellschafteranteil an der FBS von 37 v.H. - einen Anteil in Höhe von 159,1 Mio. EUR zu übernehmen.

Der Bund sowie die Länder Berlin und Brandenburg haben sich außerdem über die Finanzierung der Verkehrsanbindung für den Flughafen Berlin Brandenburg grundsätzlich geeinigt. Der Bund finanziert die Straßenanbindung in Höhe von 74 Mio. EUR. Von den Kosten der Schienenanbindung in Höhe von 496 Mio. EUR hat das Land Brandenburg einen Anteil in Höhe von 30 Mio. EUR erbracht. Die Gesellschafter haben letztmalig in 2010 der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH für den Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Flughafen Berlin Brandenburg Eigenmittel zur Verfügung gestellt.

Die Titelgruppe wird zur Darstellung der Ist-Ergebnisse weitergeführt.

831 60	751	Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS)	17.760.000	0	0
---------------	-----	--	-------------------	----------	----------

891 60	751	BBI Schienenverkehrsanbindung		0	0
---------------	-----	--------------------------------------	--	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60	0		0
-----------------------	---------------	----------	--	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	0		0
-----------------------	---------------------------------	----------	--	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	9.273.800	10.368.800
Gesamteinnahme		9.273.800	10.368.800

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	50.000	5.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	24.050.000	22.010.000
Gesamtausgabe		24.100.000	22.015.000

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-14.826.200	-11.646.200
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Beim Liegenschaftsvermögen werden auch die Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Grundstücken entstehen, die dem Land als Fiskalerbe zugefallen sind und von ihm verwertet werden.
Der Landtag hat am 31.03.2004 mit dem "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Truppen" die Auflösung des Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" und die Überführung des Vermögensbestandes in den Landeshaushalt beschlossen.
Zur transparenten Darstellung der Übernahme des abgegrenzten Vermögensbestandes des ehemaligen Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" in den Haushaltsplan wurden die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Aufgabenfelder in verschiedenen Titelgruppen strukturiert:
Titelgruppe 65 - WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV
Titelgruppe 66 - Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche (LgBÄ)
Titelgruppe 67 - Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des Bodenreformvermögens.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	811	Gebühren, sonstige Entgelte		0	0
119 10	811	Sonstige Einnahmen	411.997	48.500	60.000

Erläuterungen:

Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus Rückzahlungen aus den Vorjahren wie Steuerrückerstattungen und Erstattungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen.
Mehr wegen Rückzahlungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen bei verwerteten Objekten.

124 10	811	Mieten und Pachten	1.003.590	1.055.000	640.000
--------	-----	--------------------	-----------	-----------	---------

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Vermietung oder Verpachtung von Grundstücken des allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

		2012
		EUR
1.	Einnahmen aus der Vermietung von Landes(eigenen)wohnungen	80.000
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	560.000
Summe		640.000

Weniger wegen zunehmenden Abverkauf von Liegenschaften des AGV.

131 10	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	7.354.478	2.000.000	2.116.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

*Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titel 821 10.
Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.
Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren zu hoch vereinnahmter Veräußerungserlöse - insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Einnahmen abgesetzt werden.
Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 20 630 Titel 537 10, 821 10 und 821 20 herangezogen werden.*

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von Liegenschaften, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes nicht benötigt werden.

131 11	811	Erlöse aus dem Verkauf von Forstgebäuden	14.099	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 131 11

*Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.
 Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

Erläuterungen:

Dauerhaft für Landes Zwecke entbehrliche ehemalige Forstgebäude sollen veräußert werden.

131 13	811	Erlöse aus der Verwertung von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögen nach der 3. DVO zum Treuhandgesetz	4.777.884	2.500.000	2.200.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Siehe auch Erläuterung bei Titel 671 13.

Weniger wegen rückläufiger Einnahmen aus der Verwertung des ehemals preußisch land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögens.

131 20	062	Einnahmen aus Veräußerungserlösen zugunsten des Entschädigungsfonds oder Dritter		0	0
---------------	------------	---	--	----------	----------

Die Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken mit Abführungspflicht gemäß Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) vom 27.09.1994 sowie Vermögensgesetz und Investitionsvorranggesetz.

132 10	811	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		100	0
---------------	------------	--	--	------------	----------

aus Titelgruppen:			8.741.000	9.640.500	
--------------------------	--	--	------------------	------------------	--

Summe HGr. 1:			14.344.600	14.656.500	
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV

*Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 65 verwendet werden.
Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 65 herangezogen werden.
Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 65 ist bis zur Erschöpfung des Vermögens im Folgejahr bei Titel 359 65 zu vereinnahmen.*

Erläuterungen:

Das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) ist mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten. Die WGT-Liegenschaften werden seit dem 01.01.2010 als Teil des Allgemeinen Grundvermögens nach den gleichen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz - LGVG) verwaltet und verwertet. Der bei der Auflösung und Überführung des Sondervermögens vorhandene Barmittelbestand des WGT-Liegenschaftsvermögens wurde 2005 in voller Höhe in der Titelgruppe 65 vereinnahmt. Die Titelgruppe 65 stellt einen eigenständigen, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar.

111 65	811	Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen	132.508	154.000	154.000
119 65	811	Sonstige Einnahmen	214.621	15.000	10.000
124 65	811	Mieten und Pachten	119.589	100.000	90.000
Erläuterungen:					
Weniger wegen sinkenden Portfolio.					
129 65	811	Sonstige Erlöse	21.636	3.000	3.000
131 65	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	2.563.483	4.757.000	6.353.000
Erläuterungen:					
Mehr auf Grund von Veräußerungen von mehr Liegenschaften und Vertragserfüllungen.					
162 65	811	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	507.751	500.000	300.000
Erläuterungen:					
Weniger wegen Verringerung des Vermögens.					
232 65	811	Sonstige Zuweisungen vom Bund		0	0
342 65	811	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	1.927.190	2.692.000	2.720.000
356 65	811	Übernahme des Vermögenbestandes		0	0
359 65	851	Entnahme aus der Rücklage	27.134.834	20.368.000	13.587.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 359 65

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel des WGT-Liegenschaftsvermögens im AGV werden einer Rücklage zugeführt. Diese Beträge werden dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65		28.589.000	23.217.000
-------------------------------------	--	-------------------	-------------------

TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

*Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.
 Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 66 herangezogen werden.
 Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 66 ist in das Folgejahr bei Titel 359 66 zu übernehmen.
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei den Einnahmen der Titelgruppe 67
 Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung von Grundstücken des Bodenreformvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.
 Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren vereinnahmter Veräußerungserlöse von den Einnahmen abgesetzt werden.
 Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

Erläuterungen:

Der Bund hat sich gemäß Artikel 233 § 16 Abs. 1 Satz 3 EGBGB vorbehalten, über eine endgültige Aufteilung des Bodenreformvermögens zwischen Bund und ostdeutschen Ländern durch ein besonderes Bundesgesetz zu entscheiden. Daher ist das Bodenreformvermögen getrennt vom übrigen Landshaushalt aufzuführen. Der bei der Auflösung und Überführung des Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" vorhandene Barmittelbestand des Bestandskontos Bodenreform wurde 2005 in voller Höhe in der Titelgruppe 66 vereinnahmt.
 Die Titelgruppe umfasst sämtliche Einnahmen aus der Durchsetzung der Ansprüche des Landes aus der Abwicklung der Bodenreform. Die Vermögensmasse, die aus der Verwaltung und Verwertung derjenigen Bodenreformgrundstücke resultiert, die auf das Land wirksam übertragen wurden, sind in der Titelgruppe 67 abgebildet.

119 66	811	Sonstige Einnahmen	1.910	16.000	5.500
---------------	------------	---------------------------	--------------	---------------	--------------

Erläuterungen:

Weniger wegen rückläufiger Vorgänge.

121 66	811	Einnahmen aus dem Überschuss des Vorjahres der TG 67		0	0
---------------	------------	---	--	----------	----------

124 66	811	Mieten und Pachten	626.354	1.171.000	450.000
---------------	------------	---------------------------	----------------	------------------	----------------

Erläuterungen:

Weniger wegen Rückgabe von Liegenschaften an Alteigentümer.

129 66	811	Sonstige Erlöse	2.771	0	0
---------------	------------	------------------------	--------------	----------	----------

131 66	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	-548	5.000	5.000
---------------	------------	--	-------------	--------------	--------------

162 66	811	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland		0	0
---------------	------------	--	--	----------	----------

356 66	851	Überführung des Vermögensbestandes		0	0
---------------	------------	---	--	----------	----------

359 66	851	Entnahme aus der Rücklage	8.519.330	7.720.000	5.854.000
---------------	------------	----------------------------------	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel des Bodenreformvermögens aus der Durchsetzung von Ansprüchen werden einer Rücklage zugeführt. Diese Beträge werden dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 **8.912.000** **6.314.500**

TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen

*Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 67 verwendet werden.
Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppen 66 und 67 herangezogen werden.
Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 67 ist in Höhe eines bei der Rücklagenbildung festzulegenden Anteils bei den Titeln 359 66 und 359 67 zu buchen.*

Erläuterungen:

Die Titelgruppe 67 umfasst Einnahmen und Ausgaben ausschließlich der Bodenreformgrundstücke, die nicht von dem BGH-Urteil vom 07.12.2007 betroffen sind und daher auf das Land wirksam übertragen wurden. Die Titelgruppe 67 stellt einen eigenständigen, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar. Die Ansätze der Einnahmen sind Schätzwerte und beruhen auf Erfahrungswerten.

119 67	851	Sonstige Einnahmen	50.006	10.000	10.000
124 67	851	Mieten und Pachten	1.148.561	900.000	1.050.000
Erläuterungen: Mehr wegen erhöhter Pachteinnahmen.					
129 67	851	Sonstige Erlöse	50.519	10.000	10.000
131 67	851	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	1.171.609	1.100.000	1.200.000
162 67	851	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	7.600	0	0
356 67	851	Übernahme des Vermögensbestandes		0	0
359 67	851	Entnahme aus der Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	583.208	775.000	1.069.000

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel aus der Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen werden einer Rücklage zugeführt. Diese Beträge werden dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67 **2.795.000** **3.339.000**

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **40.296.000** **32.870.500**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10	2.000	500
--------	-----	--	-----------	--------------	------------

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Geschäftsbedarf	200
2.	Bücher Zeitschriften	0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0
4.	Sonstiges	300
Summe		500

511 20	062	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	164	600	0
--------	-----	---	------------	------------	----------

514 10	062	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.		0	0
--------	-----	--	--	----------	----------

517 10	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	428.517	895.000	450.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für landeseigene bzw. in der Verfügungsbefugnis des Landes stehende Gebäude und bauliche Anlagen.

		2012 EUR
1.	Heizung	60.500
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	95.000
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	75.000
4.	Grundbesitzabgaben	130.000
5.	Bewachungskosten	19.000
6.	Sonstiges	70.500
Summe		450.000

Weniger in Anpassung an das Ist 2010.

518 10	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	88.058	90.000	106.000
--------	-----	--	---------------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mieten für die Liegenschaft der ehemaligen Fachhochschule Bernau.

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume

Bezeichnung	Haupt- und Nebenfläche in m ²	Jahresmiete 2011 in EUR
1. ehem. Fachhochschule in Bernau - Waldfrieden	259.832	106.000
Summe	259.832	106.000

Mehr wegen Anpassung Erbbauzins.

518 20	062	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge		0	0
--------	-----	---	--	----------	----------

519 10	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	38.932	45.000	43.500
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 519 10

Erläuterungen:

Hier sind nur Ausgaben zu veranschlagen, deren Ausführung keines bautechnischen Sachverständes bedarf; ansonsten Titel 519 20.

				2012
				EUR
1.		Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke		43.500
2.		Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke		0
Summe				43.500

526 10 062 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten **7.835 45.000 20.000**

Erläuterungen:

Ausgaben für Wertermittlungen bei bebauten und unbebauten Grundstücken im Falle des Erwerbs oder der Veräußerung, sowie Aufwendungen in Rechtsstreitigkeiten (z. B. bei Erbschaften) des Landes.

Weniger wegen Reduzierung der Liegenschaften im AGV.

527 10 062 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen **0 0**

537 10 062 Entwicklung, Verwaltung und Verwertung landeseigener Grundstücke **424.797 300.000 1.207.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten (z. B. für Bauvoranfragen) für Grundstücke, die im Zusammenhang mit der Verwaltung bzw. Verwertung entstehen. Diese Haushaltsmittel können auch für Dienstleistungen einer landeseigenen Gesellschaft verwendet werden. Dazu können im Einzelfall Auftragsvergaben für Maßnahmen zur Bauunterhaltung (insbesondere zur Verkehrssicherung) und umfassende Bestandsaufnahmen sowie Entwicklungsplanungen zur Herstellung der Verwertbarkeit gehören.

Mehr wegen Sanierungsaufwand Schwimmbad Bernau gemäß Erbbaurechtsvereinbarung mit der Stadt Bernau.

546 10 062 Sonstiges **18.082 25.000 22.000**

Erläuterungen:

Gebühren für Leistungen der Kataster- und Vermessungsämter einschließlich LIKA-Online und Geodatenshop.
 Mehr wegen steigendem Bedarf an Flurkarten durch forcierte Verwertung.
 Mehr wegen steigendem Informationsbedarf zu Liegenschaften, wie
 - Eigentümrückverfolgungen für Negativatteste/GVO zur Beschleunigung der Verwertung
 - Einholung von Auskünften aus Baulastenverzeichnissen.

546 20 062 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte **0 0**

aus Titelgruppen: **20.673.000 18.231.500**

Summe HGr. 5: **22.075.600 20.080.500**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 13 811 Erstattungen an Dritte nach dem Vermögensgesetz bzw. dem Vermögenszuordnungsgesetz **0 0**

Erläuterungen:

Das Land ist verpflichtet, bei eventuellen Ansprüchen Dritter, die denen des Landes vorgehen, bereits im Titel 131 13 vereinbarte Erlöse auf Verlangen der Berechtigten entsprechend ihrem Anspruch herauszugeben.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

aus Titelgruppen: 1.105.000 1.505.000

Summe HGr. 6: 1.105.000 1.505.000

HGr. 7: Baumaßnahmen

721 10 811 **Altanschießerbeiträge der Landesverwaltung und der landes-eigenen Stiftungen nach § 8 Kommunalabgabengesetz - KAG** 30.500.000
neu

Erläuterungen:

Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes ist die rechtliche Möglichkeit geschaffen worden, Eigentümer von Grundstücken, die bereits vor der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands an eine zentrale Wasserver- oder Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen waren, unter der Voraussetzung, dass an dieser Anlage nach dem 03.10.1990 Investitionen vorgenommen wurden und dafür von den Eigentümern bisher keine Beiträge erhoben worden sind, nachträglich an den Kosten zu beteiligen.

Die veranschlagten Ausgaben sind vorgesehen für Herstellungsbeiträge, die das Land als Eigentümer altangeschlossener Grundstücke an die jeweiligen Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung zu entrichten hat.

Summe HGr. 7: 30.500.000

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

821 10 811 **Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken** 2.989.114 1.490.400 1.600.000

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass bei einem Grundstückstausch die Einnahmen auf die Ausgaben angerechnet werden. Verbleibende Spitzenbeträge sind beim Einnahmetitel 131 10 bzw. beim Ausgabebetitel nachzuweisen.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen aus Rückzahlungen von in früheren Haushaltsjahren geleisteter Ausgaben insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Ausgaben abgesetzt werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen aus Zuweisungen des Bundes für Hochschulbaumaßnahmen bei Kapitel 06 110 Titel 331 20 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben im Bereich Hochschulbau bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 (Bereich 0016071361 bis 0016071369) geleistet werden.

Von dem Ansatz können bis zu 82.000 EUR zweckgebunden für Flächenankäufe in Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 69 BbgNatSchG eingesetzt werden; 60.000 EUR für die Leistung von Ausgleichszahlungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz.

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20 und Titel 821 30.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Erwerb von Liegenschaften für Einrichtungen des Landes sowie in begrenztem Umfang für Flächen für Zwecke des Naturschutzes. Es sind Ausgaben vorgesehen, sofern Zahlungsverpflichtungen des Landes zur Erlösauskehr bzw. Auskehr des Verkehrswertes aufgrund Zuordnungsvereinbarungen nach dem Vermögenszuordnungsgesetz und gütlicher Einigungen nach dem Vermögensgesetz bestehen. Aufwendungen für den Grunderwerb der Hochschulbaumaßnahmen werden zu 50% aus den zweckgebundenen Einnahmen des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau bei Kapitel 06 110 Titel 331 20 gesichert.

821 20 062 **Abführungen an den Entschädigungsfonds** 29.380 0 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 und der Ist-Einnahmen bei Titel 131 20 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Soweit das Land Brandenburg gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 und 11 Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz (EALG) vom 27.09.1994 herangezogen wird, sind Ausgaben zu leisten.

821 30 062 **Verpflichtungen des Landes zur Erlösauskehr** 0 0 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 131 20 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 821 30

Erläuterungen:

Soweit das Land Brandenburg gemäß § 31 Abs. 5 Vermögensgesetz sowie § 16 Investitionsvorranggesetz zur Auskehr des Verkehrswertes bzw. Verkaufserlöses verpflichtet ist, sind Ausgaben zu leisten.

Summe HGr. 8:	1.490.400	1.600.000
---------------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 65 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 65 zugeführt werden.*

Erläuterungen:

Das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) ist mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten. Die WGT-Liegenschaften werden seit dem 01.01.2010 als Teil des Allgemeinen Grundvermögens nach den gleichen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz - LGVG) verwaltet und verwertet.

Ausgaben werden geleistet für:

- Verkehrssicherungsmaßnahmen, Bewachung, Grundbesitzabgaben und weitere Bescheide, Betriebskosten
- Durchführung unvermeidbarer Instandhaltungsarbeiten
- Wertgutachten, Vertragsmanagement, Sachverständigen- und Gerichtskosten
- Sanierungsuntersuchungen und -planungen, Altlastensanierungs- und Abfallentsorgungsmaßnahmen, partielle Kampfmittelräumungen
- Zahlungen für die Bewirtschaftung der Forst- und Forstfreiflächen an das MUGV
- Grundstücksneubildung, Marktfähigkeit, Marketing, Entwicklungsprojekte, Rückbaumaßnahmen, Ökopoolprojekte
- Ausgaben für Nebenkosten im Geldverkehr
- Vergütung
- Erstattungen für bestehende und zu erwartende kaufvertragliche Verpflichtungen für Altlastensanierungen, Abfallbeseitigungen und Kampfmittelräumungen, Rückabwicklung von Kaufverträgen

517 65	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.180.305	1.242.000	1.183.000
519 65	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	21.760	36.000	33.000
526 65	811	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	75.424	130.000	150.000
Erläuterungen:					
Mehr wegen höheren Aufwandes für Wertgutachten aufgrund der fortschreitenden Verwertung der Liegenschaften.					
532 65	811	Gefahrenabwehr Umwelt	1.536.696	2.322.000	2.696.000
Erläuterungen:					
Mehr wegen verstärkter Kampfmittelberäumung.					
533 65	811	Ausgaben für Forsten	59.194	50.000	50.000
537 65	811	Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken	3.856.011	10.821.000	8.468.000
Erläuterungen:					
Weniger wegen sinkenden Portfolios.					

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		
546 65	811	Vermischte Ausgaben	1.189	3.000	3.000
547 65	811	Vergütungen von Dienstleistungen	2.142.000	1.958.000	1.898.000
		Erläuterungen: Weniger wegen sinkenden Portfolios.			
631 65	811	Sonstige Zuweisungen an den Bund		0	0
671 65	811	Erstattungen an Inland	1.238.795	700.000	500.000
		Erläuterungen: Weniger wegen rückläufiger Rückzahlungen aus Kaufverträgen zur Kampfmittelberäumung bzw. von Kaufpreisen.			
919 65	851	Zuführung an die Rücklage	22.510.238	6.327.000	8.236.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 65				23.589.000	23.217.000
TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche					
<p><i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 66 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 66 und 67 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 66 zugeführt werden.</i></p>					
Erläuterungen:					
<p>Der Bund hat sich gemäß Artikel 233 § 16 Abs. 1 Satz 3 EGBG vorbehalten, über eine endgültige Aufteilung des Bodenreformvermögens zwischen Bund und ostdeutschen Ländern durch ein besonderes Bundesgesetz zu entscheiden. Daher ist das Bodenreformvermögen getrennt vom übrigen Landshaushalt aufzuführen.</p> <p>Die Titelgruppe umfasst sämtliche Ausgaben aus der Durchsetzung der Ansprüche des Landes aus der Abwicklung der Bodenreform. Die Vermögensmasse, die aus der Verwaltung und Verwertung derjenigen Bodenreformgrundstücke resultiert, die auf das Land wirksam übertragen wurden, sind in der Titelgruppe 67 abgebildet.</p> <p>Aufgrund vermehrter Grundbuchberichtigungen und Erbenaufrufe über die Amtsblätter der Gemeinden wurde das Konzept zur Durchführung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der BBG zu den Bodenreformliegenschaften (B-Liegenschaften), auf dem die Finanzplanung für die Titelgruppe 66 basiert, wesentlich geändert. Die Auswirkungen auf die Entwicklung des Aktenbestandes und die Finanzplanung sind insoweit z. Zt. nicht einschätzbar.</p>					
511 66	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.541	10.000	4.000
		Erläuterungen: Weniger wegen rückläufiger Vorgänge.			
517 66	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	163.000	404.000	157.000
		Erläuterungen: Weniger wegen sinkenden Grundstücksbestandes in Folge von Rückgaben.			
519 66	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.268	26.000	13.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 519 66

Erläuterungen:

Weniger wegen rückläufiger Vorgänge.

526 66	811	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	73.200	141.000	68.500
--------	-----	--	--------	---------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen rückläufiger Vorgänge.

532 66	811	Gefahrenabwehr Umwelt		3.000	3.000
--------	-----	-----------------------	--	-------	-------

533 66	811	Ausgaben für Forst	145	3.000	3.000
--------	-----	--------------------	-----	-------	-------

546 66	811	Sonstige Verwaltungsausgaben	2.052	10.000	2.000
--------	-----	------------------------------	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Weniger wegen rückläufiger Vorgänge.

547 66	811	Vergütung von Dienstleistungen	2.077.760	2.061.000	2.003.000
--------	-----	--------------------------------	-----------	-----------	-----------

671 66	811	Erstattungen an Inland	341.895	400.000	1.000.000
--------	-----	------------------------	---------	---------	-----------

Erläuterungen:

Mehr in Folge des BGH-Urteils vom 07.12.2007.

812 66	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0	0
--------	-----	---	--	---	---

919 66	851	Zuführung zur Rücklage	6.486.955	5.854.000	3.061.000
--------	-----	------------------------	-----------	-----------	-----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			8.912.000	6.314.500
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------

TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 67 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 67 geleistet werden

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 67 zugeführt werden.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe 67 stellt einen eigenständigen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar. Die Ansätze der Ausgaben sind Schätzwerte und beruhen auf Erfahrungswerten.

517 67	851	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	218.222	225.000	255.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

519 67	851	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.759	14.000	14.000
--------	-----	--	-------	--------	--------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		
526 67	851	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	11.358	24.000	23.000
532 67	851	Gefahrenabwehr Umwelt	4.626	2.000	2.000
533 67	851	Ausgaben für Forsten	3.425	2.000	2.000
537 67	851	Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken	5.780	17.000	16.000
546 67	851	Vermischte Ausgaben	2.334	2.000	2.000
547 67	851	Vergütungen von Dienstleistungen	1.288.331	1.167.000	1.183.000
671 67	851	Erstattungen an Inland	7.243	5.000	5.000
697 67	851	Vermögensübertragung aus Überschussbeteiligung an TG 66		0	0
919 67	851	Zuführung an die Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	1.465.425	1.337.000	1.837.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 67				2.795.000	3.339.000

TGr. 70 Finanzierungsanteile im Rahmen von ÖPP-Modellen

Erläuterungen:

In der Titelgruppe werden die konsumtiven (zinsähnlichen) und investiven (Erwerbs-) Finanzierungsanteile für alle ÖPP-Projekte des Landes nachgewiesen, die nicht über den Wirtschaftsplan des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen (BLB) abgewickelt werden. Die Entgelte für Gebäudemanagementleistungen werden bei dem jeweiligen Nutzerresort veranschlagt.

Aktuell sind in der Titelgruppe nur die Finanzierungsanteile des als ÖPP-Projekt zu errichtenden und zu betreibenden Landtagsgebäudes zu veranschlagen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat in seiner 70. Sitzung am 21. August 2009 auf der Grundlage von § 9 HG 2008/2009 seine Zustimmung zur Sonderfinanzierung des Landtagsneubaus im Rahmen eines ÖPP-Modells gegeben. Aufgrund der vertraglichen Bindungen sind dafür Ausgaben erstmals in 2014 vorzusehen.

520 70	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten		0	0
823 70	016	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen		0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70				0	0

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen				35.296.000	32.870.500
---	--	--	--	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	14.344.600	14.656.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	31.555.000	23.230.000
Gesamteinnahme		45.899.600	37.886.500

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	22.075.600	20.080.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.105.000	1.505.000
HGr. 7	Baumaßnahmen		30.500.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.490.400	1.600.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	13.518.000	13.134.000
Gesamtausgabe		38.189.000	66.819.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		7.710.600	-28.933.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	831	Sonstige Einnahmen	70.000	0	0
--------	-----	---------------------------	---------------	----------	----------

Siehe Vermerk bei Titel 538 10.

162 10	831	Erträge aus Kapitalmarktgeschäften			15.000.000
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus beendeten Optimierungsgeschäften nach § 2 Abs. 4 HG 2012.

Summe HGr. 1:			0	15.000.000
---------------	--	--	----------	-------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

325 10	831	Schuldenaufnahmen auf dem Kapitalmarkt	343.081.266	440.000.000	270.000.000
--------	-----	---	--------------------	--------------------	--------------------

Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu.

Summe HGr. 3:			440.000.000	270.000.000
---------------	--	--	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	42.828	82.000	87.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

	2012
	EUR
1. Geschäftsbedarf	0
2. Bücher, Zeitschriften	0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0
4. Sonstiges	87.000
Summe	87.000

Für die Wartung und Pflege des DV-Verfahrens für die Schuldenverwaltung und des Renditeprogramms für die Schuldenaufnahme.

527 30	831	Reisekosten im direkten Zusammenhang mit der Begebung von Anleihen	10.000	20.000	20.000
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für die notwendige Reisetätigkeit zur Absicherung des Absatzes von Anleihen.

531 30	011	Nachrichtenagentur- und Informationsdienste	60.695	63.000	65.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

538 10	831	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes der Schuldenverwaltung und des Kreditreferates	82.946	200.000	200.000
---------------	-----	---	---------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

	2012
	EUR
1. Erweiterung des Schuldenverwaltungsprogramms SDW	100.000
2. Entwicklung Portfolio Management Programm	100.000
Summe	200.000

546 20	831	Ausgaben für Beratung, Rating und sonstige Dienstleistungen Außenstehender	165.129	338.000	338.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Ratings durch internationale Ratingagenturen. Diesen Ratings wird große Bedeutung am Kapitalmarkt beigemessen.

	2012
	EUR
1. Fachverfahren	
1.1 MTN - Programm zur Begebung von Anleihen	40.000
1.2 Moodys Rating	180.000
1.3 Kosten für das Rating einzelner Anleihen	40.000
1.4 Beratung - Schuldenmanagement	75.000
1.5 Sonstiges	3.000
<i>Summe zu 1.</i>	338.000
Summe	338.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 650 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

575 10	831	Zinsen für Kreditmarktmittel	632.849.480	700.400.000	668.500.000
---------------	------------	-------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

*Zinseinnahmen fließen den Ausgaben zu.
 Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.*

575 20	831	Bonifikation, Disagio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen sowie Nebenkosten	-1.932.208	30.100.000	16.100.000
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

*Einnahmen aus Agio fließen den Ausgaben zu.
 Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 10 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.*

Erläuterungen:

Der Ansatz wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten und der geplanten Kreditaufnahme geschätzt.

Summe HGr. 5:			731.203.000	685.310.000
---------------	--	--	--------------------	--------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

961 10	831	Ausgleich von Fehlbeträgen	144.550.117	0	0
---------------	------------	-----------------------------------	--------------------	----------	----------

Summe HGr. 9:			0	0
---------------	--	--	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	15.000.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	440.000.000	270.000.000
Gesamteinnahme		440.000.000	285.000.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	731.203.000	685.310.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		731.203.000	685.310.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-291.203.000	-400.310.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 35	018	Einnahmen aus der Einzahlung von Versorgungszuschlägen durch beurlaubte Beamte	880.857	760.000	890.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung der Besoldung und in Anpassung an das Ist 2010.

Summe HGr. 1:	760.000	890.000
---------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 10) 018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 710/231 60 (Ist 2010: 0 Euro, Ansatz 2011: 3.441.000 Euro).

(232 10) 018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 710/232 60 (Ist 2010: 0 Euro, Ansatz 2011: 4.975.000 Euro).

(232 11) 018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch "Sonstige"

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 710/234 60 (Ist 2010: 0 Euro, Ansatz 2011: 85.000 Euro).

(233 10) 018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 710/233 60 (Ist 2010: 0 Euro, Ansatz 2011: 206.000 Euro).

aus Titelgruppen:	8.707.000	9.300.000
--------------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 2:	8.707.000	9.300.000
---------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Versorgungslastenbeteiligungen

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der Titelgruppe 60 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Beteiligung abgebender Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes in den Fällen der Übernahme eines Beamten oder Richters vom Bund oder einem anderen Dienstherrn auf Grund § 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Ferner werden bei diesen Titeln Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vereinnahmt, der ab dem 01.01.2011 das bisherige Erstattungsmodell durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt. D. h., dass die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden. Für laufende Erstattungsfälle gem. § 107b BeamtVG gelten Übergangsregelungen.

231 60 neu	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund	2.844.345	3.441.000	2.609.000
----------------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 710/231 10 (Ist 2010: 0 Euro, Ansatz 2011: 3.441.000 Euro).

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2010. In den Ist-Einnahmen 2010 sind Zahlungen über mehrere Jahre (rückwirkende Abrechnung von Neu-Fällen) enthalten. Daher verringert sich der Ansatz gegenüber dem Ist-Ergebnis 2010.

232 60 neu	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	6.424.816	4.975.000	6.356.000
----------------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 710/232 10 (Ist 2010: 0 Euro, Ansatz 2011: 4.975.000 Euro).

Mehr wegen Zunahme der Anzahl der Versorgungsempfänger.

233 60 neu	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden	237.117	206.000	190.000
----------------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 710/233 10 (Ist 2010: 0 Euro, Ansatz 2011: 206.000 Euro).

234 60 neu	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch "Sonstige"	203.968	85.000	145.000
----------------------	-----	---	----------------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 710/232 11 (Ist 2010: 0 Euro, Ansatz 2011: 85.000 Euro).

Mehr wegen Zunahme der Anzahl der Versorgungsempfänger.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60	8.707.000	9.300.000
-------------------------------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	8.707.000	9.300.000
--	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

424 10	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage für Minister, Beamte und Richter"	7.638.350	7.311.300	7.452.300
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Nach dem Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetz ist auf der Grundlage des § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) wie beim Bund und bei den anderen Ländern der Aufbau von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen vorgesehen, die aus der Verminderung der allgemeinen Besoldungsanpassungen zu bilden sind. Dies gilt entsprechend für die Amtsbezüge der Mitglieder der Landesregierung.

Mit der Versorgungsrücklage soll die Finanzierung der Versorgungen ab dem Jahre 2018 unterstützt werden. Das Ministerium der Finanzen verwaltet die Versorgungsrücklage des Landes. Die Anlage der Mittel des Sondervermögens ist der Investitionsbank des Landes Brandenburg übertragen worden.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

431 10	018	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten und der Minister sowie deren Hinterbliebenen	1.107.664	917.000	739.100
--------	-----	---	------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Eine Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger befindet sich im Vorwort des Einzelplanes.

Weniger wegen Wegfall der Anspruchsberechtigung.

434 10	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebenen"	1.734.381	1.911.700	2.593.400
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Nach dem Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetz ist auf der Grundlage des § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) wie beim Bund und bei den anderen Ländern der Aufbau von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen vorgesehen, die aus der Verminderung der allgemeinen Versorgungsanpassungen zu bilden sind. Dies gilt entsprechend für die Amtsversorgungsbezüge der Mitglieder der Landesregierung.

Mit der Versorgungsrücklage soll die Finanzierung der Versorgungen ab dem Jahre 2018 unterstützt werden. Das Ministerium der Finanzen verwaltet die Versorgungsrücklage des Landes. Die Anlage der Mittel des Sondervermögens ist der Investitionsbank des Landes Brandenburg übertragen worden.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

Mehr wegen steigender Anzahl von Versorgungsempfängern und wegen Berücksichtigung der Besoldungs-/Versorgungserhöhung.

443 10	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	130.260	150.000	150.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

446 10	018	Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften (Epl. 01, 02, 07, 08, 10, 11, 13, 14)	898.670	730.000	1.250.000
--------	-----	---	----------------	----------------	------------------

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 446 11, 446 12, 446 13, 446 14 und 446 15. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 441 20.

Erläuterungen:

Zu den Titeln 446 10 - 446 15:

Die Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften werden seit dem Haushaltsjahr 2002 einzelnen Funktionsbereichen zugeordnet.

Mehr wegen der Aufnahme weiterer Versorgungsempfänger, steigender Gesundheitskosten und aufgrund der Altersstruktur.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 710 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		
446 11	048	Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Epl. 03) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 441 20.</i> <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.</i> Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.	4.027.397	3.680.000	5.294.000
446 12	058	Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich des Rechtsschutzes (Epl. 04) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 441 20.</i> <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.</i> Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.	1.661.297	1.500.000	2.243.000
446 13	068	Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der Finanzverwaltung (Epl. 12) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 441 20.</i> <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.</i> Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.	353.785	450.000	510.000
446 14	118	Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der Schulen (Epl. 05) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 441 20.</i> <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.</i> Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.	2.011.817	1.900.000	2.897.000
446 15	138	Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der Hochschulen (Epl. 06) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 441 20.</i> <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.</i> Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.	811.608	820.000	895.000
Summe HGr. 4:				19.370.000	24.023.800
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 10	229	Erstattungen an den Bund für Sonderversorgungen der Angehörigen der Polizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs Erläuterungen: Nach § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (BGBl. I 1991, S. 1677) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie Verwaltungskosten, die das Bundesversicherungsamt geltend macht, erstattet. Die Mittel werden vom Ministerium des Innern bewirtschaftet.	136.460.839	139.000.000	140.000.000
631 11	229	Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme	274.712.474	280.000.000	291.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 631 11

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (BGBl. Teil I Seite 1677 von 1991) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme in Höhe von 60 v. H. von den neuen Ländern erstattet. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie bewirtschaftet.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(631 12) 018 Erstattungen von Versorgungsbezügen an Bund

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 710/631 60 (Ist 2010: 0 Euro, Ansatz 2011: 0 Euro).

(632 10) 018 Erstattungen von Versorgungsbezügen an Länder

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 710/632 60 (Ist 2010: 0 Euro, Ansatz 2011: 190.000 Euro).

(632 11) 018 Erstattungen von Versorgungsbezügen an "Sonstige"

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 710/634 60 (Ist 2010: 0 Euro, Ansatz 2011: 178.000 Euro).

(633 10) 018 Erstattungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 710/633 60 (Ist 2010: 0 Euro, Ansatz 2011: 0 Euro).

aus Titelgruppen:

368.000

465.000

Summe HGr. 6:

419.368.000

431.465.000

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 20 813 Sonderzuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

200.000.000

0

0

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Sonderzuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Satz 2 sowie § 6 Abs 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz BbgVfG) in 2010. Die Mittel dienen der teilweisen Finanzierung der Versorgungslasten für Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2009 begründet worden sind. Die Ausgabe wurde durch eine bei Kapitel 20 020, Titel 351 10 veranschlagten Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

919 35 813 Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

0

0

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für notwendige Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg". Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen erfolgt die Kalkulation eines Zuschlages zu den in der Gruppe 422 veranschlagten Bruttobezügen der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten bzw. erstmalig im Dienst des Landes Brandenburg übernommenen Beamten und Richter. Das Sondervermögen dient der vollständigen Finanzierung der Versorgungslasten der nach diesem Stichtag übernommenen Beamten und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen bewirtschaftet.

Erstmalig im Einzelplan 20 berücksichtigte Beamte Anzahl: 0

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird im Einzelplan 20 am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

Summe HGr. 9:

0

0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Versorgungslastenbeteiligungen

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.
Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 020 Titel 461 20 geleistet werden.*

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Beteiligung abgebender Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes in den Fällen der Übernahme eines Beamten oder Richters vom Bund oder einem anderen Dienstherrn auf Grund § 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Ferner werden bei diesen Titeln Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vereinnahmt, der ab dem 01.01.2011 das bisherige Erstattungsmodell durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt. D. h., dass die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden. Für laufende Erstattungsfälle gem. § 107b BeamtVG gelten Übergangsregelungen.

631 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund	0		97.000
neu					

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 710/631 12 (Ist 2010: 0 Euro, Ansatz 2011: 0 Euro) sowie von Titel 632 11.

632 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder	311.264		190.000	324.000
neu						

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 710/632 10 (Ist 2010: 0 Euro, Ansatz 2011: 190.000 Euro).
Mehr wegen Aufnahme weiterer Erstattungsfälle. Mehr in Anpassung an das Ist 2010.

633 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0		0
neu					

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 710/633 10 (Ist 2010: 0 Euro, Ansatz 2011: 0 Euro).

634 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an "Sonstige"	89.310		178.000	44.000
neu						

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 710/632 11 i. H. v. 44.000 Euro (Ist 2010: 0 Euro, Ansatz 2011: 178.000 Euro).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60	368.000	465.000
-------------------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	368.000	465.000
---	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	760.000	890.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.707.000	9.300.000
Gesamteinnahme		9.467.000	10.190.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	19.370.000	24.023.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	419.368.000	431.465.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		438.738.000	455.488.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-429.271.000	-445.298.800

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 424 10
Titel 434 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2011 EUR	Ansatz
			Ist 2010 EUR	2012 EUR
Einnahmen				
Steuern und steuerähnliche Abgaben				
099 10	018	Zuführung zur Versorgungsrücklage aus dem Landeshaushalt Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20. Erläuterungen Die Zuführungen entsprechen den Ausgaben bei den Titeln 424 10 und 434 10 des Landeshaushaltsplanes.	9.223.000 9.372.730,89	10.045.700
099 20	018	Zuführung zur Versorgungsrücklage Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20.	230.000 242.071,14	250.000
099 30	018	Zuführung der Versorgungsrücklage der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20.	6.000 5.341,00	6.900
Übrige Einnahmen				
134 10	018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel - Wertpapieranlage - Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20. Erläuterung Bei diesem Titel wird das von der ILB zurückgezahlte Kapital - aus der Rückzahlung von angelegten Wertpapieren- gebucht.	3.900.000 12.458.000,00	5.700.000
134 20	018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel - sonstige Anlagen - Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20. Bei diesem Titel wird das von der ILB zurückgezahlte Kapital - aus dem Rückfluss von sonstigen angelegten Mitteln - gebucht.	300.000 8.987.843,44	300.000
154 10	018	Zinseinnahmen aus Wertpapieranlage Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 546 10, 831 10, 831 20, 671 10.	3.650.000 3.847.412,67	4.586.000
154 20	018	Zinseinnahmen aus sonstigen Anlagen Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20.	15.000 26.916,39	15.000
Gesamteinnahmen			17.324.000 34.940.315,53	20.903.600

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 424 10
Titel 434 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2011 EUR	Ansatz
			Ist 2010 EUR	2012 EUR
Ausgaben				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 10	018	Depotgebühren für Wertpapiere	14.000 10.843,07	14.000
		Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 154 10 geleistet werden.		
575 10	018	Anfallende Stückzinsen bei Wertpapierkauf	350.000 520.610,97	550.000
		Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 154 10 geleistet werden.		
671 10	661	Renditeanteil der ILB	150.000 403.391,00	250.000
		Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 154 10 geleistet werden. Erläuterung Die Entnahme für die ILB erfolgt gemäß § 2 Abs. 5 Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der ILB und dem MdF vom 15.06.1999.		
Sonstige Ausgaben für Investitionen				
831 10	018	Ausgaben zur Wertpapieranlage	16.500.000 32.698.120,00	19.789.600
		Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 099 10, 099 20, 099 30, 134 10, 134 20, 154 10, 154 20.		
831 20	018	Ausgaben für sonstige Anlagen	310.000 1.307.350,49	300.000
		Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 099 10, 099 20, 099 30, 134 10, 134 20, 154 10, 154 20.		
		Gesamtausgaben	17.324.000 34.940.315,53	20.903.600

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 919 20
Titel 919 35

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2011 EUR	Ansatz
			Ist 2010 EUR	2012 EUR
Einnahmen				
Steuern und steuerähnliche Abgaben				
Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
099 10	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für die vor dem 1.1.2009 erstmals ernannten Beamten und Richter	0 200.000.000,00	0
Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben bei Titel 919 20 des Landeshaushaltsplanes.				
099 20	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für nach dem 31.12.2008 erstmals ernannte Beamte und Richter im Haushaltsjahr 2009	0 3.560.104	0
Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben des Jahres 2009 des Landeshaushaltsplanes.				
099 30	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für nach dem 31.12.2008 erstmals ernannte Beamte und Richter	21.764.200 12.621.365	31.443.000
Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben bei den Festtiteln 919 35 der Einzelpläne des Landeshaushaltsplanes.				
Übrige Einnahmen				
134 10	018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	0 5.326.500	11.250.000
Erläuterung Bei diesem Titel wird das zurückgezahlte Kapital - aus der Rückzahlung von angelegten Mitteln- gebucht.				
154 10	018	Zinseinnahmen	5.400.000 1.143.956	6.100.000
154 20	018	Einnahmen aus sonstigen Anlagen	0 0	
Gesamteinnahmen			27.164.200 222.651.925	48.793.000

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 919 20
Titel 919 35

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2011 EUR	Ansatz
			Ist 2010 EUR	2012 EUR

Ausgaben

Haushaltsvermerk
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 10	018	Depot- und Fremdgebühren für Wertpapiere	100.000 0	100.000
546 20	018	Kosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Anlageausschusses	1.500 0	1.500
546 30	018	Ausgaben für Beratung und sonstige Dienstleistungen	20.000 0	20.000
575 10	018	Anfallende Stückzinsen bei Wertpapierkauf	1.000.000 1.639.650	1.500.000

Sonstige Ausgaben für Investitionen

831 10	018	Ausgaben zur Mittelanlage	26.042.700 221.012.275	47.135.800
981 10	990	Erstattung von Personalkosten im Rahmen der Verwaltung des Versorgungsfonds des Landes Brandenburg	0 0	35.700

Erläuterungen
Erstattungen von Personalaufwendungen für die Verwaltung des Sondervermögens „Versorgungsfonds des Landes Brandenburg“ bis zur Höhe vergleichbar Kosten einer Stelle A 9m BBesO

Gesamtausgaben

27.164.200
222.651.925

48.793.000

Haushaltsübersicht 2012

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap. Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.
1.000 EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
20 020	Allgemeine Bewilligungen						
	Titel aus Titelgruppe 62						
526 62	Sachverständige	1.500,0	1.500,0				
538 62	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	4.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0		
20 030	Kommunaler Finanzausgleich						
613 14	Ausgleichsfonds	29.000,0	15.000,0	12.000,0	2.000,0		
	Zusammen	35.000,0	18.000,0	13.500,0	3.500,0		

